



Leo Hellemacher und Thomas Stelzer-Rothe

Ergebnisse der bundesweiten Umfrage zur W-Besoldung

Olaf Winkel Hochschulreform in Deutschland

Hartmut F. Binner Ganzheitliches Wissenskonzept (Wissensframework)
zur Gestaltung und Implementierung einer wissensbasierten Organisation
in Hochschulen

Klaus Pohl Die elektronische Anmeldung zu Prüfungen im Hochschulbereich

für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst

W-Besoldung in der Praxis



Seminare des Hochschullehrerbundes *h/b*

Jetzt anmelden: Fax 02 28 - 35 45 12 !

| | | |
|----------------|--|--------------------------|
| 23. April 2009 | Altersversorgung TFH Berlin, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr | <input type="checkbox"/> |
| 24. April 2009 | Das Berufungsverfahren an Fachhochschulen: rechtliche und praktische Aspekte TFH Berlin, 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr Der Seminarbeitrag beträgt einheitlich 250,- EUR. | <input type="checkbox"/> |
| 27. April 2009 | neu ! Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren an Hochschulen Wissenschaftszentrum Bonn, 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr | <input type="checkbox"/> |
| 08. Mai 2009 | Das Berufungsverfahren an Fachhochschulen: rechtliche und praktische Aspekte Hotel Kranz, Siegburg, 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr Der Seminarbeitrag beträgt einheitlich 250,- EUR. | <input type="checkbox"/> |
| 14. Mai 2009 | Altersversorgung Hotel Böttcherhof, Hamburg, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr | <input type="checkbox"/> |
| 18. Juni 2009 | Altersversorgung Hotel Plaza, Hannover, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr | <input type="checkbox"/> |
| 19. Juni 2009 | Das Berufungsverfahren an Fachhochschulen rechtliche und praktische Aspekte Hotel Plaza, Hannover, 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr Der Seminarbeitrag beträgt einheitlich 250,- EUR. | <input type="checkbox"/> |
| 22. Juni 2009 | Altersversorgung Wissenschaftszentrum Bonn, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr | <input type="checkbox"/> |

Programme und Anmeldungen im Internet über www.hlb.de

FAKULTÄT WIRTSCHAFTS-
UND SOZIALWISSENSCHAFTEN


Fachhochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

WiSo

Neue Karriereperspektiven im Hochschul- und Wissenschaftssektor!

Bei uns erwerben Sie die nötigen Kompetenzen, um die Reformprozesse im Hochschul- und Wissenschaftssektor aktiv mitzugestalten und Verantwortung im Management zu übernehmen.

Quereinstieg zum Wintersemester: Bewerben Sie sich jetzt für den postgradualen Weiterbildungsstudiengang

MBA Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Profil:

- Transfer von Managementmethoden auf das Wissenschaftssystem
- interdisziplinäre Studieninhalte: Betriebswirtschaft | Sozialwissenschaft | Recht
- berufsbegleitendes Teilzeit-Studium mit Präsenzphasen und Selbststudienanteilen
- auch einzelne Module mit Zertifikatsabschluss studierbar
- vier curriculare Säulen: Wissenschaftssystem | Führungs- und Managementmethoden | Soft Skills | Praxistransfer
- starke Anwendungsorientierung

Bewerbungsschluss: 31. Juli 2009

Weitere Studieninformationen erhältlich bei:

Prof. Dr. Frank Ziegele | Dipl.-Kfm. Alexander Rupp (Geschäftsstelle)
Telefon: 0541 969-3210 | E-Mail: hwm@fh-osnabrueck.de

akkreditiert von der

ausgezeichnet vom
Stifterverband
für die Deutsche Wissenschaft



www.wiso.fh-osnabrueck.de/hwm-mba.html





Seit 1999 ist die W-Besoldung ein Thema. Sechs Schwerpunktheft wurden dazu verfasst, 14 Leitartikel dazu geschrieben. Auch in diesem Heft ist die W-Besoldung wieder das Hauptthema.

DIE KOSTENNEUTRALITÄT MUSS FALLEN!

Gegen den erbitterten Widerstand der Hochschulverbände wurde die W-Besoldung mit der Begründung durchgesetzt, „man solle die Frösche nicht fragen, wenn man einen Sumpf trocken legt“! Ein Beispiel für die Hybris der Mächtigen und der vom Tagesgeschäft weit Entfernten.

Nachdem die W-Besoldung eingeführt ist, überlässt die Politik es den Hochschulen, damit zurecht zu kommen. Eine Evaluation der W-Besoldung, eine wissenschaftliche Begleitung, eine Untersuchung der Effekte findet nicht statt. Die Arbeitsgruppe von Bund und Ländern lässt sich von den Hochschulen mit knappen, standardisierten Erfahrungsberichten informieren und legt diese im Zweifelsfall unkommentiert zu den Akten, jedenfalls kommt in der politischen Diskussion die W-Besoldung nicht mehr vor.

Im vorliegenden Heft wird über eine bundesweite, nach den Regeln der Befragungskunst durchgeführte wissenschaftliche Vollerhebung zur W-Besoldung berichtet. Die Ergebnisse sind wenig erfreulich. Die Befürchtung bewahrheitet sich, die W-Besoldung könnte zu einer geringeren Zufriedenheit mit dem gewählten Beruf führen, und über 86 Prozent der Befragten sind der Meinung, die W-Besoldung reiche nicht aus, qualifizierte und erfahrene Bewerber für die Besetzung von Professuren zu gewinnen.

Ich halte es für leichtfertig, über diese Ergebnisse einfach hinweg zu gehen und sie mit der Betroffenheit der Amtsinhaber zu erklären. Die Aussage der Untersuchung ist eine Gefahr für die

Zukunft und die Exzellenz unseres Hochschulsystems. Wenn es uns nicht gelingt, engagierte, leidenschaftliche junge Wissenschaftler zu gewinnen, wenn diese es vorziehen, der Industrie oder Wirtschaft ihre Fähigkeiten zur Verfügung zu stellen, dann gleitet unser Hochschulsystem in die Bedeutungslosigkeit und bestenfalls Mittelmäßigkeit hinab.

Die W-Besoldung wurde eingeführt, um die besten Wissenschaftler, auch aus dem Ausland, in die Hochschulen zu holen! Wenn die W-Besoldung nicht attraktiv genug dafür ist, dann fällt ihre Existenzberechtigung weg, dann war ihre Einführung ein großer Fehler.

Aber vielleicht ist es nicht die W-Besoldung als solche, sondern das völlig unterdimensionierte Grundgehalt, das die Begeisterung lähmt. Mehr als ein Drittel der Befragten erhält nur dieses, und die einhellige Meinung von 89 Prozent der Antwortenden ist, dass seine Höhe den Aufgaben eines Professors/ einer Professorin nicht angemessen ist.

Ich erinnere mich an heftige Diskussionen mit den politisch Verantwortlichen im Vorfeld der Einführung der W-Besoldung, die ihrerseits immer betonten, dass das Grundgehalt regelmäßig mit Zulagen erhöht werde. Die Wirklichkeit zeigt, dass der entscheidende Geburtsfehler der W-Besoldung, die Kostenneutralität, das verhindert. Es wird Zeit, sich von der Kostenneutralität zu verabschieden!

Ihre Dorit Loos



- 03 Leitartikel
Die Kostenneutralität muss fallen!

Die W-Besoldung in der Praxis

- 08 *Leo Hellemacher und Thomas Stelzer-Rothe*
Ergebnis einer bundesweiten Befragung der öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen im Jahre 2008
- 20 *Olaf Winkel*
Hochschulreform in Deutschland
- 28 *Hartmut F. Binner*
Ganzheitliches Wissenskonzept (Wissensframework) zur Gestaltung und Implementierung einer wissensbasierten Organisation in Hochschulen
- 32 *Klaus Pohl*
Die elektronische Anmeldung zu Prüfungen im Hochschulbereich

hfb-Aktuell

- 06 Fachhochschulen in Österreich: Jung, innovativ und forschungsorientiert

- 17 Hochschule Niederrhein: Studie über psychische Belastung von Helfern in Kinderhospizen
- 17 FH Ansbach: Neue Energie für Unternehmen und Umwelt

FH-Trends

- 18 Erfurt: Verkehrsinformatik für Mobilität
- 19 FB Technik der FH OOW bietet Weiterbildung zur Energieeffizienz
- 19 „Studenten helfen Schülern“
TFH Bochum und IBFS e.V. starten gemeinsames Mentoringprogramm
- 25 Auszeichnung für Studierende des Fachs „Film und Animation“ an der Nürnberger Simon-Ohm-Hochschule
- 25 Hochschule Niederrhein unterstützt Studenten mit Handicap mit 100.000 Euro



Vertreter des Hochschullehrerbundes **hfb** an der Fachhochschule Vorarlberg

Foto: Hubert Mücke



Foto: FH Ansbach

Anlieferung in der Biogasanlage

Aus den Ländern

- 36** BY: Bayerisches Absolventenpanel 2007/08 vorgelegt
- 36** NW: Neugründung der Fachhochschule Nördlicher Niederrhein
- 37** RP + HE + SL: ZFH: Deutschlands größter Anbieter von Fernstudiengängen an Fachhochschulen
- 37** SN: Pack dein Studium. Am besten in Sachsen

Wissenswertes

- 26** Neuere Rechtsprechung zum häuslichen Arbeitszimmer

- 33** Autoren gesucht
- 38** Impressum
- 38** Leserbrief
- 39** Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen
- 40** Neuberufene

Berichte

- 34** Kooperatives Promotionsverfahren: Absolventin der Hochschule Harz erreicht Doktorwürde mit „summa cum laude“
- 34** Herausforderungen an den Maschinenbau-Ingenieur
- 35** HRK-Analyse der Studierendenzahlen: Hochschulpakt bleibt Herausforderung, keine Abschreckung durch Studienbeiträge
- 35** Jahrbuch zum Hochschulrecht in Österreich



Foto: SMWK

Fachhochschulen in Österreich: Jung, innovativ und forschungsorientiert

Am 27. Februar 2009 besuchte eine Delegation des Hochschullehrerbundes *h*lb die Fachhochschule Vorarlberg in Dornbirn. Das Hochschulwesen ist in Österreich Bundesangelegenheit. Die Aufsicht über die Fachhochschulen übt der Staat nicht unmittelbar, sondern mittelbar über einen zentralen Hochschulrat aus. Der Hochschulrat besteht aus 16 Mitgliedern mit wissenschaftlicher, berufspraktischer und didaktischer Qualifikation, die vom Ministerium für 3 Jahre bestellt werden. 4 Mitglieder werden vom Beirat für Wirtschaft und Sozialfragen vorgeschlagen.

Die Fachhochschulen sind keine staatlichen, sondern ausnahmslos privatrechtlich organisierte Einrichtungen. Die Fachhochschule Vorarlberg hat wie die Mehrzahl der Fachhochschulen in Österreich einen öffentlichen regionalen Träger.

Das Fachhochschulstudien-gesetz trat am 1.10.1993 in Kraft, die Fachhochschulstudiengänge wurden im WS 1994/1995 eingerichtet. In Fachhoch-

schulstudiengängen studieren zurzeit ca. 31.000 Studierende in 240 Studiengängen, die von 12 Fachhochschulen und in weiteren Einrichtungen angeboten werden, die die Voraussetzungen für die Anerkennung als Fachhochschule noch nicht geschaffen haben. „Fachhochschule“ darf sich eine Einrichtung nennen, die mindestens 1.000 Studierende in mindestens 2 akkreditierten Studiengängen betreut und ein Fachhochschulkollegium eingerichtet hat.

Kleine Gruppen = niedrige Abbrecherquoten

Die Studiengänge sind zu 95% auf die Bachelor/Master-Struktur umgestellt. Das Bachelorstudium schließt nach 6 Semestern ab und beinhaltet ein praktisches Studiensemester. Auf jeden Bachelorstudiengang baut ein Masterstudiengang auf. 42% der Studiengänge werden berufsbegleitend angeboten.

Die Fachhochschule bietet eine praxisbezogene Ausbildung auf wissenschaftlichem Niveau an. Die workload in den Studiengängen sollte 1.500 Jahresstunden nicht überschreiten. Sie liegt in Deutschland bei 1.800 Stunden. Zu den Studiengängen werden Bewerber mit allgemeiner Hochschulreife und mit beruflicher Qualifikation zugelassen. Die Bewerber durchlaufen ein Auswahlverfahren, das eine Auswertung der Zeugnisse sowie Auswahlgespräche vorsieht. An der Fachhochschule Vorarlberg werden 1.000 Studierende von 70 hauptberuflich tätigen Hochschullehrern und 130 Lehrbeauftragten betreut. Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen und Projektstudium sind die Regel. Dementsprechend liegt die Abbrecherquote bei ca. 15%, also weit unterhalb der an deutschen Hochschulen herrschenden Quote.

Forschung: Aus der Praxis, in die Praxis, nie nur Praxis*

Die Fachhochschulen in Österreich haben einen uneingeschränkten Forschungsauftrag. Das spiegelt sich in der Qualifikation und der Lehrbelastung der Lehrenden wider. Die Lehrverpflichtung liegt in der Regel bei 15 SWS. Den Lehrenden soll Gelegenheit zu Forschungstätigkeit geboten werden, auch wenn sie überwiegend in der Lehre tätig sind. Darüber hinaus ist die weitgehende Freistellung von Lehraufgaben für eine Tätigkeit in den Forschungszentren der Fachhochschule möglich.

Die Fachhochschule ist in 6 Departments gegliedert, die 6 Studiengänge und 3 Forschungszentren betreuen. Die Departments decken die Bereiche Sprachen, Technik, Wirtschaft, Managementmethoden, Informatik und Gestaltung ab. Die Forschungszentren sind mathematisch-technisch ausgerichtet. Unter ihrem Dach sind wissenschaftliche Arbeitsgruppen tätig, die auch

* So der Titel des Vortrags von Prof. Breuer



V.l.n.r.: Dr. habil. Prof. (FH) Thomas Breuer, Leiter des Forschungszentrums Prozess- und Produkt-Engineering und Leiter des Josef-Ressel-Forschungszentrums, Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley (Präsident des Hochschullehrerbundes *h*lb), Rektor DI Prof. (FH) Rudi Feurstein, DI Alfred Mandl, Vorsitzender des Betriebsrates und Hochschul-lehrer im Department of Computer Science

Foto: H. Mücke

Ziele und leitende Grundsätze von Fachhochschul-Studiengängen

betriebswirtschaftliche und Fragen der Organisation bearbeiten. Drittmittelprojekte finden in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen im In- und Ausland statt und dienen der Entwicklung innovativer wissenschaftlicher Ansätze für die Lösung von Problemen der Berufs- und Arbeitswelt. Reine anwendungsbezogene Auftragsforschung ist demgegenüber von untergeordneter Bedeutung.

Fachhochschulen als Wettbewerbsfaktor

Die Delegation des Hochschullehrerbundes war von der Ausstattung, der Betreuungsrelation und den Forschungsmöglichkeiten an der Fachhochschule Vorarlberg beeindruckt. Die Fachhochschule Vorarlberg ist im globalen Wissensmarkt gut aufgestellt. Die Region Vorarlberg ist sich bewusst, dass sie nur mit Bildung und Wissenschaft im globalen Wettbewerb bestehen kann. Diese Einsicht wünschen sich die Teilnehmer auch von den deutschen Ländern.

Die Mitglieder der Delegation des Hochschullehrerbundes *h/b* waren Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley (Präsident des *h/b*, FH Osnabrück), Prof. Friedrich Büg (VP des *h/b*, FH Ulm), Prof. Dr. Martin Gennis (HAW Hamburg), Prof. Dr. rer. pol. Thomas Knobloch (Vorsitzender des *h/b*NRW, FH Südwestfalen), Prof. Dr. Walter Kurz (FH Kempten), Prof. Dr. Klaus Peter Kratzer (HS Ulm), Prof. Ursula Männle (VP des *h/b*, Mitglied des Bayerischen Landtages), Dr. Hubert Mücke (GF des *h/b*), Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe (VP des *h/b*, FH Südwestfalen).

Hubert Mücke

§ 3. (1) Fachhochschul-Studiengänge sind Studiengänge auf Hochschulniveau, die einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen. Die wesentlichen Ziele sind:

- die Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau;
- die Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen;
- die Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und der beruflichen Flexibilität der Absolventen.

(2) Grundsätze für die Gestaltung von Fachhochschul-Studiengängen sind:

1. Fachhochschul-Studiengänge haben die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und wissenschaftlicher Methoden zu beachten; das Prinzip der Freiheit der Lehre bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Lehraufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung unter Berücksichtigung der Absätze 1 und 2.
2. Die Studienzeit hat in Fachhochschul-Bachelorstudiengängen sechs Semester, in Fachhochschul-Masterstudiengängen zwei bis vier Semester und in Fachhochschul-Diplomstudiengängen acht bis zehn Semester zu betragen. Wird der Zugang zu einem Fachhochschul-Studiengang gemäß § 4 Abs. 2 dritter Satz beschränkt, so ist die Studiendauer um bis zu zwei Semester zu reduzieren und sind diese Fachhochschul-Studiengänge unter Verwendung von Fernstudienelementen einzurichten.
 - 2a. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge dürfen nur in Verbindung mit Fachhochschul-Masterstudiengängen oder Fachhochschul-Diplomstudiengängen desselben Erhaltens eingerichtet werden.
3. Im Rahmen von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen und Fachhochschul-Diplomstudiengängen ist den Studierenden ein Berufspraktikum vorzuschreiben, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt. Die Studienzeit wird um die Dauer des Berufspraktikums nicht verlängert.

4. Ein Fachhochschulstudium ist so zu gestalten, dass es in der festgelegten Studienzeit abgeschlossen werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Jahresarbeitsleistung einer oder eines Studierenden 1 500 Stunden nicht überschreiten darf. Der Einsatz von Fernstudienelementen ist zulässig.
5. Die Art und der Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind im Studienplan und in der Prüfungsordnung festzulegen.
6. Die einen Fachhochschul-Masterstudiengang oder einen Fachhochschul-Diplomstudiengang abschließende Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung, die sich aus der Abfassung einer Diplomarbeit und einer kommissionellen Prüfung zusammensetzt. In Fachhochschul-Bachelorstudiengängen besteht die Verpflichtung zur Anfertigung von eigenständigen schriftlichen Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind (Bachelorarbeiten); die abschließende Bachelorprüfung besteht aus einer kommissionellen Prüfung.
7. Die besuchten Lehrveranstaltungen und abgelegten Prüfungen sind dem Studierenden jährlich, jedenfalls bei seinem Ausscheiden aus dem Fachhochschul-Studiengang, schriftlich zu bestätigen.
8. Die Lehrveranstaltungen sind ihrer Aufgabenstellung und dem Ausbildungsstand der Studierenden entsprechend didaktisch zu gestalten.
9. Die Lehrveranstaltungen sind einer Bewertung durch die Studierenden zu unterziehen; die Bewertungsergebnisse dienen der Qualitätssicherung und sind für die pädagogisch-didaktische Weiterbildung der Lehrenden heranzuziehen.
10. Fachhochschul-Studiengänge können auch als Doppeldiplom-Programme durchgeführt werden.

Quelle:
Fachhochschul-Studiengesetz - FHSTG,
Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge
in Österreich

Ergebnisse einer bundesweiten Befragung der öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen im Jahre 2008



Leo Hellemacher

Dr. rer. pol.
Leo Hellemacher ist Lehrbeauftragter und in der wissenschaftlichen Beratung, Konzeption und Auswertung empirischer Studien tätig.
leo.hellemacher@arcor.de



Thomas Stelzer-Rothe

Prof. Dr. rer. pol.
Thomas Stelzer-Rothe ist Inhaber einer Professur für Betriebswirtschaftslehre insbesondere Personalmanagement an der FH-Südwestfalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft – Standort Hagen, Vizepräsident der *hfb*-Bundesvereinigung sowie stellvertretender Vorstandsvorsitzender des *hfb*NRW
tsr@stelzer-rothe.de

Zusammenfassung

Die *hfb*-Umfrage zur W-Besoldung wurde im zweiten Halbjahr 2008 durchgeführt. Insgesamt haben 3.300 Professorinnen und Professoren aus allen Bundesländern daran teilgenommen. Die wesentlichen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Für rund 89% der Umfrage-Teilnehmer ist das Grundgehalt der W-Besoldung den Aufgaben einer Professorin/eines Professors an einer Hochschule nicht angemessen.
2. Die Zulagen der W-Besoldung können wegen ihrer Befristung und ihrer fehlenden Ruhegehaltsfähigkeit für rund 82% der Beteiligten den Einkommensnachteil zur C-Besoldung nicht ausgleichen.
3. Nach Ansicht von rund 50% fördert die Differenzierung zwischen Grundgehalt und Zulagen in der W-Besoldung die Leistungsbereitschaft der Hochschullehrer nicht. 17% stimmen hingegen zu.
4. Die W-Besoldung reicht nach Einschätzung von über 86% der Befragten nicht aus, um qualifizierte und erfahrene Bewerber für die Besetzung von Professuren zu gewinnen.
5. Bei den Thesen 1–4 antworteten die Befragten mit W-Besoldung meist etwas zurückhaltender als ihre Kolleginnen und Kollegen in der C-Besoldung.
6. Haupt-Besoldungssystem ist die C-Besoldung mit 67%, der Schwerpunkt liegt auf C3. Die restlichen 33% der Befragten sind in der W-Besoldung, nahezu ausschließlich in W2.
7. Rund 31% der W-Besoldeten sind von C dorthin gewechselt, 11% zu gleichen Konditionen, 11% mit Verbesserungen und 9% zu anderen Bedingungen. Die meisten Wechsel gab es in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Niedersachsen.
8. Weitere Wechsel von der C- in die W-Besoldung sind von Voraussetzungen abhängig. 10% würden nur zu gleichen Bedingungen wechseln, 36% möchten bessere Bedingungen, 17% weniger Lehrdeputat und 14% bessere Forschungsmöglichkeiten.
9. Die Befragten in der W-Besoldung haben unterschiedliche Eindrücke bei der Beantragung von individuellen Zulagen gewonnen. Rund 16% berichteten über positive, 26% über gemischte und 20% über negative Erfahrungen.
10. Rund 63% der befragten Hochschullehrer in der W-Besoldung erhalten monatliche Zulagen.
11. Bei 26% der W-Besoldeten sind davon Anteile zwischen 74 und 1.552 Euro ruhegehaltsfähig, im Durchschnitt rund 547 Euro.
12. Mit ihrer Berufswahl „Professor/Professorin an einer FH“ sind insgesamt 76% der Befragten zufrieden (zum Vergleich NRW 2005: 85% und 2008: rd. 80%). In der C-Besoldung liegt der Anteil voll bzw. überwiegend Zufriedener bei 78% und in der W-Besoldung bei 73%.
13. Aber nur 42% würden – entsprechende Eignung vorausgesetzt – einem guten Freund/einer guten Freundin raten, sich um eine Professur an einer Fachhochschule zu bewerben? Der Empfehlungsanteil in der W-Besoldung liegt mit 47% deutlich über dem der C-Besoldung (40%).

Die W-Besoldung schränkt die Freiheit der Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen ein. Auch wenn die Vergütung für viele Hochschullehrer nicht der ausschlaggebende Grund für die Übernahme ihrer Aufgabe war, ist die Bedeutung des Besoldungssystems für die Attraktivität von Professuren nicht zu unterschätzen. Die Studie zeigt Indizien für weitere nichtkalkulierbare Risiken der W-Besoldung auf, die die Leistungsfähigkeit der Fachhochschulen gefährden können.

Eine zusammenfassende Wertung dieser Ergebnisse ist naturgemäß schwierig, weil sie von Grundwerten beeinflusst wird, die die Beteiligten des Systems prägen und die nicht sofort transparent sind. Zum Beispiel könnte man die Tatsache, dass Hochschullehrer berufen (und nicht „gekauft“) werden, als Ausgangspunkt für eine Argumentation wählen.²⁰⁾ Schließlich ist die innere Einstellung zum Beruf das langfristige Fundament für den Erfolg. Für diejenigen unter den Hochschullehrern, die sich in einem Beamtenstatus verpflichtet und berufen fühlen, ist ein Besoldungssystem, das ihnen unterstellt, sie würden nur dann besondere Leistungen erbringen, wenn sie dafür bezahlt werden, wahrscheinlich eine massive Beleidigung oder ehrverletzend. Das hat gravierende Konsequenzen für die Leistungsfähigkeit von Hochschulen, die heute in ihrem vollen Umfang noch nicht abgeschätzt werden können.

Dass die Freiheit nach Art. 5 Abs. 3 GG durch ein Besoldungssystem jenseits von Festgehältern oder kontinuierlich steigenden Gehältern beeinträchtigt, wenn nicht gar verhindert wird, ist auch ohne einen gerichtlich fassbaren Nachweis zu vermuten und ein (zu) hoher Preis der W-Besoldung. Wenn sich dieser Faktor dann zusammen mit einer über die Jahre empfundenen Ungerechtigkeit bei der Vergabe von Zulagen paart, ist absehbar, dass das System hochgradig kontraproduktiv sein muss. Dabei ist eine gelegentlich im politischen Umfeld vernehmbare Parole des „Probieren geht über Studie-

ren“ nicht hilfreich, sondern möglicherweise Ausdruck von tiefgreifender Unkenntnis über die Wirkungszusammenhänge an deutschen (Fach-)Hochschulen. Diese gilt es, in Zukunft verstärkt in den Blick zu nehmen, wenn die Leistungsfähigkeit erhalten werden soll.

W-Besoldung an Fachhochschulen

1 Ausgangssituation

Nach dem Bundesbesoldungsgesetz sollten wesentliche Teile der zwischen 2003 und 2005 eingeführten W-Besoldung bis zum 31. Dezember 2007 überprüft werden.¹⁾ Bund und Länder haben dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet, der die zuständigen Ministerien – nach Rückfrage bei den Hochschulleitungen – knappe standardisierte Erfahrungsberichte zugeleitet haben. Da nach Kenntnis des Hochschullehrerbundes aus diesen Berichten keine wesentlichen Erkenntnisse hervorgegangen sind und bisher noch keine flächendeckende, systematische Evaluation der W-Besoldung vorliegt, hielt es der Hochschullehrerbund (*hlb*) für dringend erforderlich, diese hochschulpolitische Lücke zu schließen.

2 Untersuchungsziele

Nach einer Umfrage des *hlb*NRW zu den „Erfolgsfaktoren von Fachhochschulen“ im Jahre 2005²⁾ und der Evaluationsstudie zur „Zukunft, Freiheit und Besoldung“ an Fachhochschulen in NRW (2008),³⁾ führte der Hochschullehrerbund deshalb im vergangenen Jahr

eine erste bundesweite Umfrage zur W-Besoldung durch. Ziel der Studie war die wissenschaftlich fundierte Erhebung von empirischen Daten für die hochschulpolitische Diskussion um die W-Besoldung. Konkret ging es dabei um folgende Aspekte:

- Generelle Einschätzung der W-Besoldung
- Aktuelle Besoldungsstrukturen
- Wechsel und Wechselbereitschaft von der C- in die W-Besoldung
- Informationen über den Umgang mit Zulagen und
- Zufriedenheit mit der Berufswahl.

Da es in den Bundesländern unterschiedliche Regelungen für den Übergang von der C- in die W-Besoldung gibt, war neben den Gesamtergebnissen die Differenzierung nach Bundesländern von besonderem Interesse.

3 Methodisches Vorgehen

Um die mit der Studie intendierten Ziele zu erreichen, führte der *hlb* im zweiten Halbjahr 2008 eine schriftliche anonyme Befragung aller Hochschullehrer an öffentlichen Fachhochschulen in allen Bundesländern (außer Nordrhein-Westfalen)⁴⁾ durch. Nach schriftlicher Vorankündigung und Information über die Studie wurden 10.588 Fragebögen über die Dekane an die Hochschullehrer versandt. Rund 3.300 Fragebögen kamen verwertbar zurück, was einer Quote von 31 % entspricht. Somit hat etwa jede(r) dritte Hochschullehrer(in) an öffentlichen Fachhochschulen in Deutschland an der Befragung teilgenommen. Die Rücklaufquote liegt sowohl deutlich über den Ergebnissen der letzten *hlb*-Befragungen in NRW, als

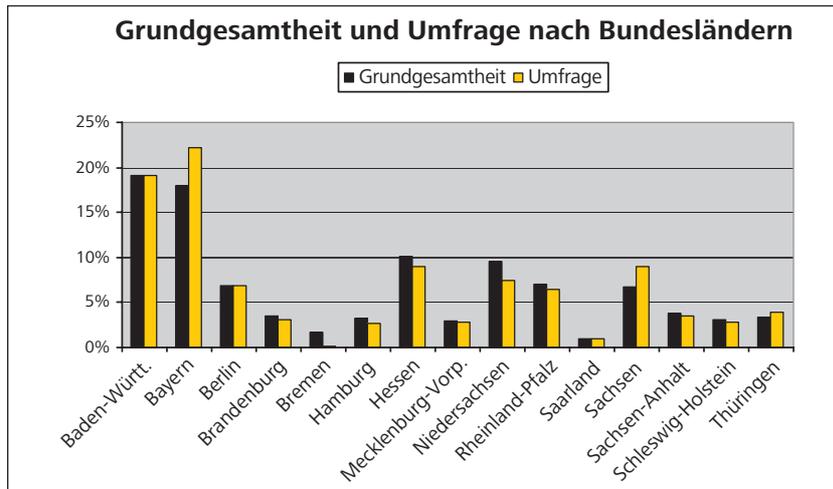


Abbildung 1

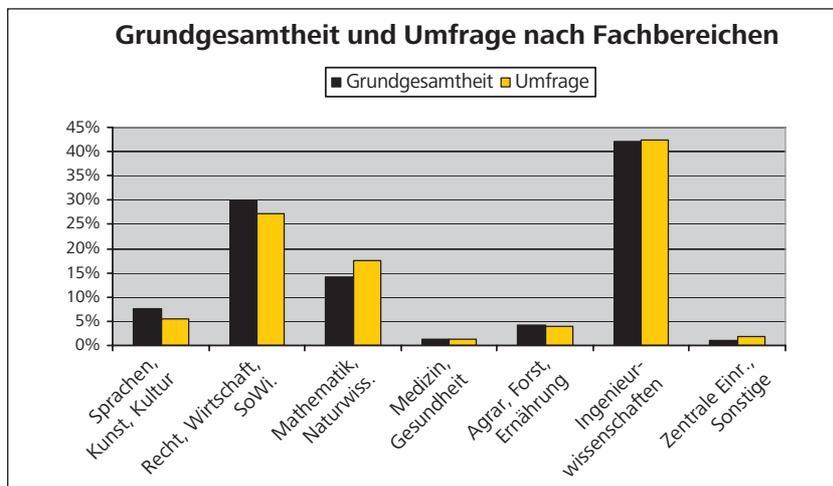


Abbildung 2

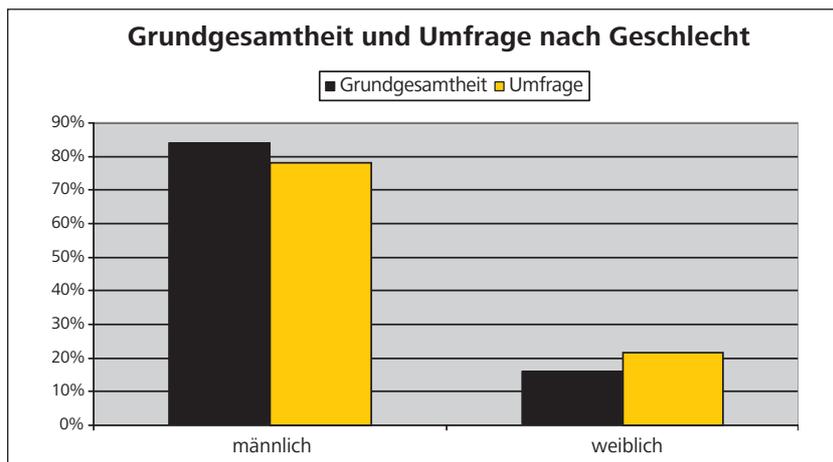


Abbildung 3

auch über dem für die Zielgruppe zu erwartenden Rahmen von meist nicht mehr als 20%.⁵⁾ Identische Statements und Fragen der vorausgegangenen

NRW-Studie wurden in die Gesamtauswertung integriert.

Bei den Ratingskalen mit Antwortkategorien auf Ordinalskalenniveau und bei

den klassifizierten Items wurde der aus gruppierten Werten berechnete Median⁶⁾ und bei den intervall- bzw. rationalskalierten Variablen das arithmetische Mittel als Lageparameter verwandt. Darüber hinaus kamen – je nach Anforderung, Variablenstruktur und Skalenniveau – parametrische und nichtparametrische Tests zum Einsatz. Die Prüfung der Hypothesen erfolgte auf dem Signifikanz-Niveau von 5%.

4 Aussagefähigkeit der Studie

Zur Einschätzung der Aussagefähigkeit haben wir auf die letzte offizielle Erhebung des Statistischen Bundesamtes über das Personal an Hochschulen⁷⁾ zum Stichtag 01.12.2007 zurückgegriffen, ergänzt durch eine für diese Auswertung vom selben Amt gesondert zur Verfügung gestellte Differenzierung nach öffentlichen und privaten Hochschulen. Als maßgebliche Kriterien für die Repräsentativitätsprüfung wurden die Verteilungen nach Bundesländern, nach Fachbereichsstruktur und nach Geschlecht festgelegt. Weitere Abgleichmöglichkeiten, z. B. nach Alter oder Dienstjahren, waren mit den Referenzdaten des Statistischen Bundesamtes leider nicht möglich.

Wie die Abbildungen 1–3 zeigen, werden die offiziellen Verteilungen der Grundgesamtheit nach Bundesländern, nach Fachbereichsstrukturen sowie nach Geschlecht weitgehend in der *hlib*-Studie abgebildet. Das Antwortverhalten ist insgesamt sehr ähnlich. Es wird deshalb von einer guten Passung bzw. Aussagefähigkeit der Ergebnisse ausgegangen, insbesondere für die hochschulpolitisch interessierten Professoren an öffentlichen Fachhochschulen.

5 Ergebnisse

Im ersten Teil der Untersuchung ging es darum, die generelle Einstellung der Hochschullehrer zur W-Besoldung zu ermitteln. Dazu konnten sie ihre Zustimmung oder Ablehnung zu insgesamt vier Thesen auf einer fünfstufigen Ratingskala⁸⁾ mit den Positionen „stimme voll und ganz zu“, „stimme überwiegend zu“, „teils-teils“, „lehne über-

wiegend ab“ und „lehne voll und ganz ab“ angeben. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit werden die zustimmenden und ablehnenden Stufen bei den grafischen Darstellungen und den Ergebnisbeschreibungen zu einer prägnanteren dreistufigen Skala mit den Positionen „stimme ... zu“, „teils-teils“ und „lehne ... ab“ zusammengefasst.⁹⁾

Grundgehalt der W-Besoldung ist nicht amtsangemessen

Der Gesetzgeber hat für das Amt der Professoren und die damit verbundenen Anforderungen und Wertigkeiten die W-Besoldung festgelegt. Danach können neben dem als Mindestbezug gezahlten Grundgehalt in bestimmten Fällen auch Leistungsbezüge vergeben werden.¹⁰⁾ Da in der ersten Zeit nach der Berufung – von Ausnahmen einmal abgesehen – die besonderen Leistungen in Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und Nachwuchsförderung erst erbracht werden müssen und in der Regel auch nicht alle Professoren von Anfang an Funktionen oder Aufgaben in der Selbstverwaltung oder Leitung der Hochschule wahrnehmen, bleibt das altersunabhängige Grundgehalt vermutlich für viele die einzige Vergütung ihrer Tätigkeit als Hochschullehrer. Obwohl die W2-Grundvergütung etwa dem Endgrundgehalt eines Studienrates¹¹⁾ entspricht bzw. nur geringfügig über dem Einstiegsgehalt von Berufsanfängern im Ingenieurbereich¹²⁾ liegt, hält der Gesetzgeber sie trotzdem für sachgerecht und adäquat.

Die Betroffenen selbst sind in diesem Punkt allerdings mehrheitlich anderer Meinung. Wie die Ergebnisse der *hib*-Studie zeigen, lehnen nahezu neun von zehn Hochschullehrern die These ab, dass das Grundgehalt der W-Besoldung für die Aufgaben einer Professorin/eines Professors an einer Hochschule angemessen ist (Median 4,53). Lediglich 11,3% stimmen dieser Ansicht ganz oder teilweise zu. Bei den C-Besoldeten ist die Ablehnung mit 90% höher als bei den W-Besoldeten (85%), dafür liegt

deren Anteil bei der mittleren Skalstufe „teils-teils“ um 5%-Punkte höher. Nach Bundesländern betrachtet kommen die höchsten Ablehnungen aus dem Saarland (97%), aus Bayern (94%) und aus Hamburg (93%). Die niedrigsten Ablehnungen der These gibt es hingegen in Brandenburg (82%), Hessen (83%) und Schleswig-Holstein (84%).

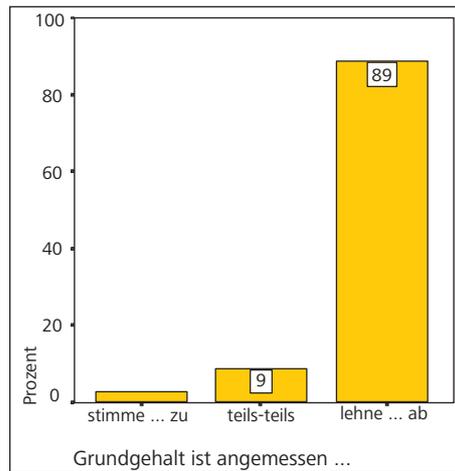


Abbildung 4

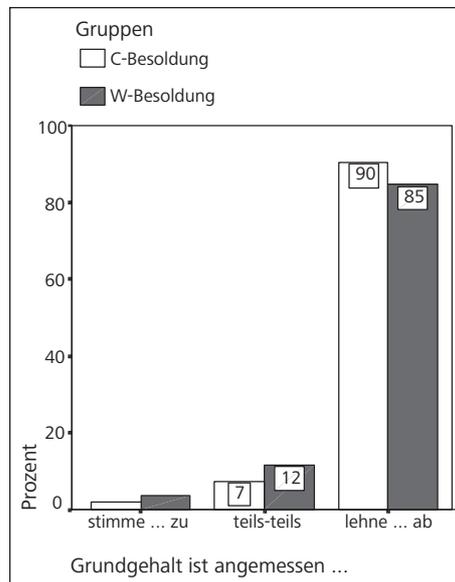


Abbildung 5

Zulagenregelung kann den Einkommensnachteil nicht ausgleichen

Die zweite These greift die variablen Leistungsbezüge im Rahmen der W-Besoldung auf und soll die häufig geäußerte Kritik an der gesetzlichen

Regelung quantifizieren, nach der die Zulagen der W-Besoldung wegen der Tendenz zur Befristung und zur eingeschränkten Ruhegehaltsfähigkeit den Einkommensnachteil zur C-Besoldung nicht ausgleichen können. Insgesamt wird diese Kritik von 82% der befragten Hochschullehrer geteilt (Median 1,48). Etwa 10% sind teilweise dieser Ansicht und rund 8% lehnen die Aussage voll und ganz bzw. überwiegend ab. Während die Befragten in der C-Besoldung zu 84% zustimmen (Median 1,45), liegt die Quote bei den Kolleginnen und Kollegen in der W-Besoldung mit 78% etwas niedriger (Median 1,54), dafür ist deren Anteil in der „teils-teils“-Katego-

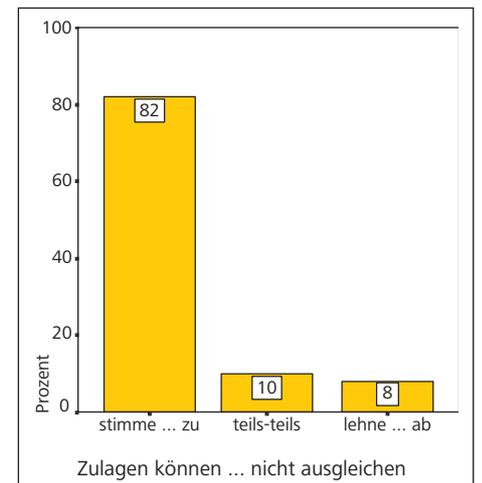


Abbildung 6

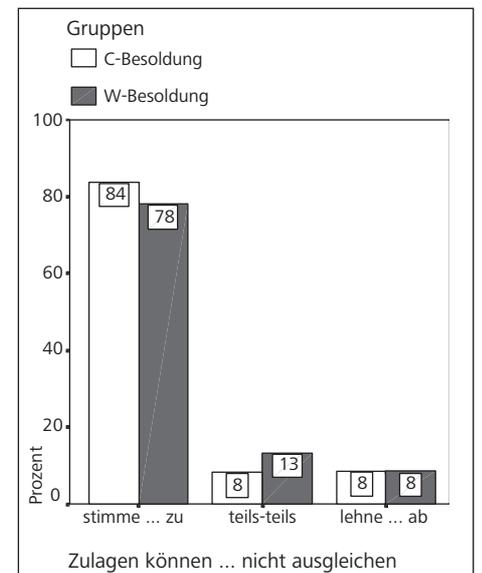


Abbildung 7

rie wieder entsprechend höher. Bei den Bundesländern kommt die größte Zustimmung aus Brandenburg (92%) und Sachsen (90%). Im Saarland (65%), in Hessen (71%) und in Niedersachsen (74%) fällt die Zustimmung am niedrigsten aus, gleichzeitig sind dort die Indifferenz- und Ablehnungsquoten am höchsten. Dies ist ein Hinweis darauf, dass in diesen Bundesländern die Zahlung von Zulagen in einer annehmbaren Form geregelt ist als in den erstgenannten Ländern.

Differenzierung fördert nicht generell die Leistungsbereitschaft

Ein wesentliches Ziel der Besoldungsreform im Hochschulbereich besteht für den Gesetzgeber darin, die Leistungsbereitschaft der Hochschullehrer zu verbessern. Dieses besoldungspolitische Ziel sollte durch die Differenzierung in Grundgehalt und Zulagen erreicht werden. Um trotz der in Aussicht gestellten Leistungsbezüge die Reform des Besoldungsgesetzes ausgabenneutral gestalten zu können, wurde das Grundgehalt für alle deutlich abgesenkt, um vereinzelt Zulagen zahlen zu können. Die Hinweise darauf, dass derartige Systeme antisoziale Stimuli setzen, sind jedoch so massiv, dass ihr Erfolg langfristig in Frage gestellt werden muss.

Die aktuelle Wirtschaftskrise macht deutlich, dass Entlohnungsmodelle, die Leistung über Geld stimulieren wollen, nicht sinnvoll sind, denn in Krisensituationen ist kein Geld mehr da, um Leistungen abzurufen. Die kurzfristige, wahrscheinlich unter haushaltspolitischen Gesichtspunkten getroffene Entscheidung, das Besoldungssystem zu verändern, könnte sich sehr schnell als fatal erweisen.¹³⁾ Da Deutschland jedoch als rohstoffarmer, bildungsorientierter Wirtschaftsstandort dringend auf ein krisenfestes Bildungssystem angewiesen ist, könnte hier ein Kardinalfehler der Politik langfristig die Konkurrenzfähigkeit des Landes gefährden. Im Ergebnis ist dies genau das Gegenteil von dem, was – zumindest nach außen – aus Sicht der Politik für die Einführung des Systems spricht.

Die Zustimmung zur Frage der Förderung der Leistungsbereitschaft fiel fast schon folgerichtig bei den Hochschullehrern gering aus. Lediglich 17% der Befragten stimmten der These zu, die Differenzierung zwischen Grundgehalt und Zulagen in der W-Besoldung fördere die Leistungsbereitschaft der Hochschullehrer. Rund 50% sprachen sich voll und ganz bzw. überwiegend dagegen aus und etwa ein Drittel sieht sowohl Argumente dafür als dagegen (Median 3,52). In der Gruppe der C-besoldeten Hochschullehrer fiel die Zustimmung mit 14% klar geringer und die Ablehnung mit 51% deutlich höher aus als bei den nach W-besoldeten Kolleginnen und Kollegen. Dort lag die Zustimmung bei 23% und die Ablehnung bei 45%. Auch in der Auswertung nach Bundesländern zeigte sich ein unterschiedliches Bild. In Bayern (60%), Baden-Württemberg (53%), Rheinland-Pfalz (53%) und Schleswig-Holstein (52%) wurde eine Förderung der Leistungsbereitschaft von den meisten Professoren verneint. Die höchsten Zustimmungen gab es hingegen in Berlin (29%), Mecklenburg-Vorpommern (28%), Sachsen-Anhalt (27%) und im Saarland (26%). Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Werte in Zukunft entwickeln werden. Sicher ist hier ein interessanter Langfristvergleich für konkretes politisches Handeln hilfreich.

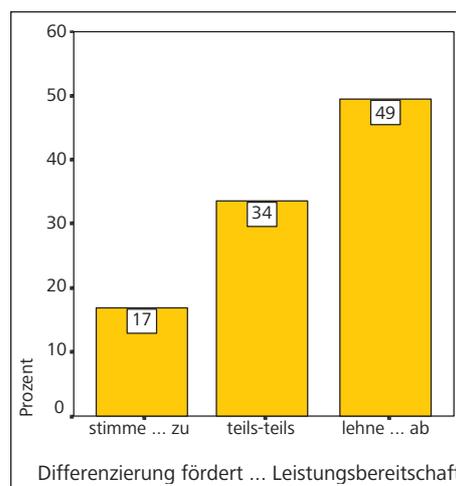


Abbildung 8

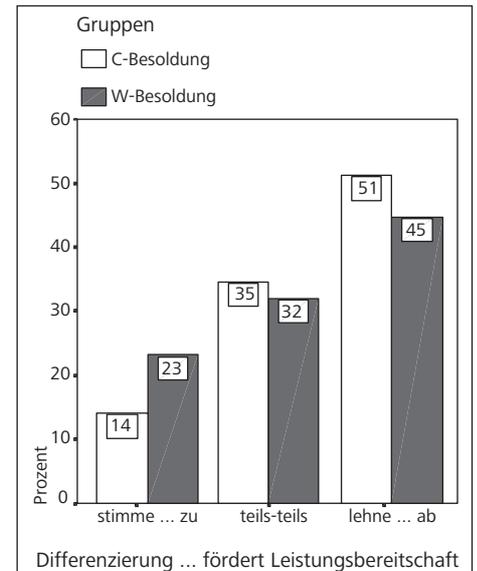


Abbildung 9

W-Besoldung ist im Wettbewerb nicht attraktiv

In der *hib*-Umfrage sollte darüber hinaus der Anreiz der W-Besoldung für die Besetzung von Professuren festgestellt werden, denn nur wenn Grundgehalt und Zulagenregelung im Vergleich zu anderen Angeboten am Markt attraktiv sind, können die Hochschulen auf dem Personalmarkt mit Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen konkurrieren.¹⁴⁾ Anderenfalls werden geeignete Kandidaten mit Promotion und mehrjähriger Berufserfahrung lieber zu höheren Gehältern und mit weiteren Karriereaussichten im Management ihrer Unternehmen bleiben.

Angesichts der bisherigen Erfahrungen ist es deshalb nicht erstaunlich, dass im Ergebnis rund 86% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ansicht sind, die W-Besoldung reiche nicht aus, um qualifizierte und erfahrene Bewerber für die Besetzung von Professuren zu gewinnen. 8% äußerten sich indifferent und lediglich 6% lehnten die These ab (Median 1,43).¹⁵⁾ Die Befragten in der C-Besoldung lagen mit 88% Zustimmung auch in diesem Fall höher als ihre Kolleginnen und Kollegen in der W-Besoldung (82%), dafür ist deren Anteil an der „teil-teils“-Position wieder entsprechend höher. Bei den Bundesländern kamen die höchsten Zustim-

mungen aus Sachsen (93%), Bayern (90%), Hamburg (89%) und Nordrhein-Westfalen (89%), die niedrigsten hingegen aus dem Saarland (76%), aus Berlin (78%) und Hessen (79%).

Diese Werte werden massiv durch die Beratungserfahrungen aus Berufungskommissionen gestützt, die einer der Autoren in den letzten Jahren bundesweit sammeln konnte. Falls sich die vorliegenden Einschätzungen der Hochschullehrer in der Praxis bewahrheiten, werden die Kommissionen deutliche Abstriche bei ihren Anforderungen in Berufungsverfahren machen müssen, und zwar in allen Bundesländern. Ob eine solche Entwicklung die Position der Fachhochschulen im Wettbewerb mit den Universitäten stärken wird, kann bezweifelt werden. Hochschulpolitisch wird hier ein riskanter Kurs eingeschlagen. Es ist erstaunlich, dass in der Hochschulpolitik kaum ein Bestreben zur aktiven Begleitung des einmal eingeschlagenen Kurses beobachtbar ist. Sollten tatsächlich keine Anstrengungen unternommen werden, angemessene weitere Evaluationen durchzuführen, tut sich ein Gefahrenpotenzial für die Hochschullandschaft an den öffentlichen Fachhochschulen Deutschlands auf.

Wenn darüber hinaus die von Bildungs- und Hochschulpolitikern häufig zitierte große Bedeutung des Bildungspersonals für die Bildung¹⁶⁾ ernst gemeint ist, dann bleibt die Frage, wie die Hochschulen mit den Konditionen der W-Besoldung den Wettbewerb um die besten Köpfe gegen Unternehmen mit höher dotierten Managementpositionen gewinnen sollen.

Besoldung

Da es von Seiten des Bundes und der Länder derzeit keine Informationen darüber gibt, wie sich die Besoldungsstruktur mehrere Jahre nach Einführung der W-Besoldung darstellt, sind wir im zweiten Teil der Untersuchung der Frage nachgegangen, nach welchen Systemen

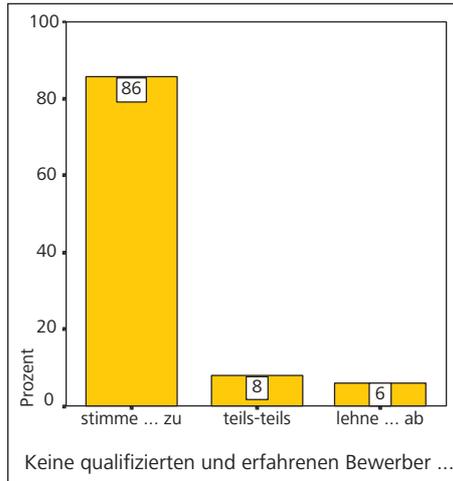


Abbildung 10

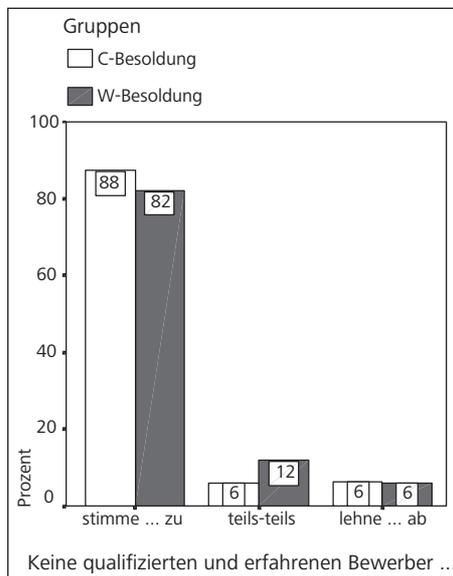


Abbildung 11

und Gruppen die Hochschullehrer aktuell vergütet werden. Darüber hinaus war von Interesse, ob und gegebenenfalls mit welchen Erfahrungen Hochschullehrer von der C-Besoldung in die W-Besoldung gewechselt sind.

C-Besoldung überwiegt

Auf die Frage nach ihrer Besoldungsgruppe gaben 28% der Professorinnen und Professoren C2 an, 39% sind in C3, 32% werden nach W2 und rund 1% nach W3 oder anderen Systemen vergütet. Nach Bundesländern betrachtet ergibt sich ein heterogenes Bild. Während die Umstellung von der C- auf die W-Besoldung in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg am

weitesten fortgeschritten ist, dort wird bereits die Hälfte der Befragten nach W besoldet, werden in Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern noch über 80% nach C vergütet. Auffallend ist auch, dass im Saarland sowohl der höchste C2-Anteil (44%) als auch der höchste W3-Anteil zu finden ist.

Insgesamt gesehen sind zwei Drittel (67%) der Befragten in der C-Besoldung und rund ein Drittel in der W-Besoldung (32,5%). Darüber hinaus wird ein sehr geringer Anteil von unter einem Prozent – vermutlich besitzstandswahrend – nach anderen Vergütungssystemen besoldet. Dieses Ergebnis wird sich jedoch zunehmend ins Gegenteil verkehren, weil spätestens seit dem Jahre 2005 neu berufene und wechselnde Hochschullehrer nur noch nach W besoldet werden dürfen.¹⁷⁾

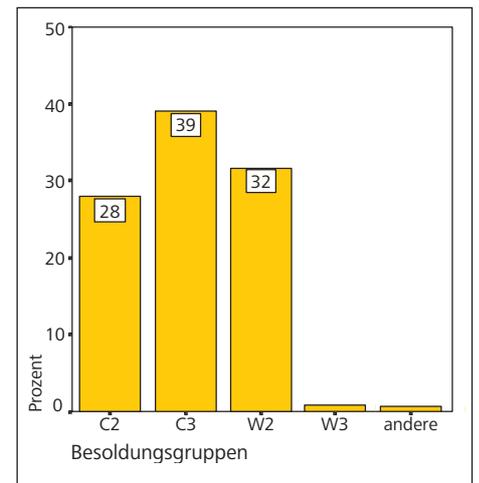


Abbildung 12

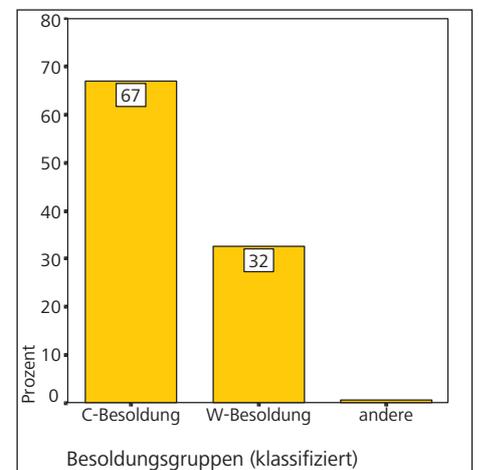


Abbildung 13

Wechsel nur zum Status quo oder mit Verbesserung

Von den Hochschullehrern in der W-Besoldung brachten etwas mehr als die Hälfte zum Ausdruck, sie seien nicht von der C- in die W-Besoldung gewechselt. Im Umkehrschluss ist deshalb anzunehmen, dass sie bereits von Anfang an nach W besoldet wurden. Darüber hinaus machten rund 15% keine Angaben. Nach den Antworten der verbleibenden Wechslergruppe (31%) hat etwa grob ein Drittel den Status quo erhalten, ein Drittel konnte sich verbessern und bei den Restlichen gab es andere Vereinbarungen. Die meisten Wechsel von C nach W erfolgten in Bayern (häufig mit Verbesserungen oder anderen Vereinbarungen), in Baden-Württemberg (überwiegend zum Status quo), in Hessen (häufig mit Verbesserungen) und Niedersachsen. Hier lassen sich klare Verbindungen von Wechselbedingungen und Wechsel nachweisen. Als Negativ-Beispiel könnte das Land NRW dienen, in dem die Wechselbereitschaft ausgesprochen gering ausfällt, weil unbefristete und pensionsberechtigende Zulagen nicht vorgesehen sind.

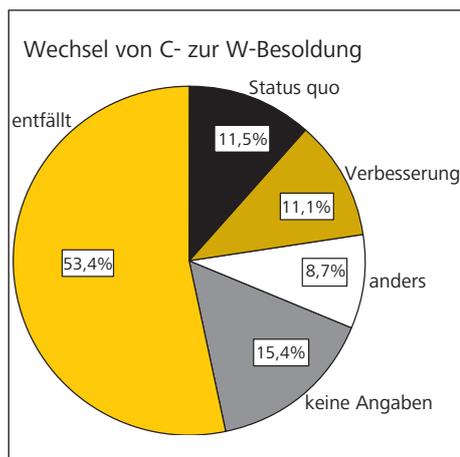


Abbildung 14

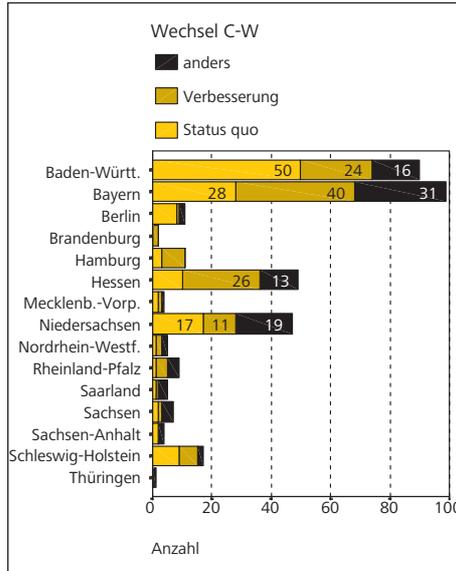


Abbildung 15

Weitere Wechsel sind von Bedingungen abhängig

Darüber hinaus ist die Wechselbereitschaft der nach C besoldeten Hochschullehrer zum einen nicht sehr stark ausgeprägt, zum anderen dürfte sie nur unter bestimmten Voraussetzungen realisierbar sein. In den Mehrfachantworten auf die Frage „Wovon würden Sie einen Wechsel in die W-Besoldung abhängig machen?“ wird jedenfalls deutlich, dass in mehr als 36% der Rückmeldungen bessere Bedingungen als bisher erwartet werden, rund 17% nannten geringere Lehrdeputate und rund 14% bessere Forschungsmöglichkeiten. Immerhin sind auch etwa 10% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereit, zu gleichen Bedingungen – also ohne finanzielle Einbußen – in die W-Besoldung zu wechseln.

Zulagen

Im dritten Teil der *h1b*-Studie sind wir der Frage nachgegangen, ob die im § 33 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz vorgesehenen Leistungsbezüge in der Praxis auch gezahlt werden und wenn ja, in welchem Umfang. Hierbei wird zwischen Zulagen aus Anlass von Berufungs- und Bleibeverhandlungen sowie

Zulagen für besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung oder Nachwuchsförderung unterschieden. Bezüge für die Wahrnehmung von Funktionen oder besonderen Aufgaben im Rahmen der Hochschulsebstverwaltung bzw. Hochschulleitung werden im Rahmen dieser Studie nicht untersucht.

Berufungs- und Leistungszulagen stehen im Vordergrund

Die Frage, ob an der eigenen Hochschule Berufungszulagen verhandelt werden, wurde von insgesamt rund 42% der Befragten bejaht und von rund 26% verneint. Etwa ein Drittel konnte dazu mangels Information keine Angaben machen. Bei den nach W-Besoldeten lagen die Bestätigungen der Frage mit 51% deutlich höher als bei den C-Besoldeten (36%). In der Kategorie „weiß nicht“ dominierte mit 39% die Gruppe mit C-Besoldung gegenüber 22% in der W-Besoldung. In den Bundesländern sind die Ergebnisse sehr unterschiedlich. In Hamburg (74%), im Saarland (71%), Berlin (63%) und Brandenburg (62%) bestätigen die meisten Teilnehmer die Zahlung von Berufungszulagen, in Schleswig-Holstein werden sie von 49% verneint.

Erfahrungen bei der Beantragung von Zulagen sind gemischt

Neben der generellen Information über die Zahlung von Zulagen wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch danach gefragt, welche Erfahrungen sie in der W-Besoldung mit der Beantragung von individuellen Zulagen gemacht haben. Von den Befragten in der W-Besoldung können knapp 40% bisher noch nicht über entsprechende Erkenntnisse berichten. Von den anderen rund 60% haben etwa 16% positive, 26% gemischte und rund 20% negative Erfahrungen gemacht. Bei den Bundesländern fällt auf, dass nur im Saarland rund zwei Drittel (67%) positive Erfahrungen angegeben haben, in den anderen Ländern liegen die vergleichbaren Werte deutlich niedriger (maximal 24% in Niedersachsen).

Gemischte Erfahrungen wurden überwiegend in Mecklenburg-Vorpommern (56%), Sachsen-Anhalt (46%) und Brandenburg (43%) gemacht und negative in Nordrhein-Westfalen (45%), Hamburg (36%) und Sachsen (33%).

37% in der W-Besoldung erhalten keine Zulagen

In der W-Besoldung erhalten insgesamt 63% der Hochschullehrer Zulagen, rund 37% nicht. Etwa 19% gaben in der Befragung Zulagen bis 250 Euro, rund 22% Beträge von 251 bis 500 Euro sowie 14% Beträge zwischen 501 und 1.000 Euro an. 8% liegen mit ihren Zulagen über 1.000 Euro. Zu den Bundesländern mit dem höchsten Zulagenanteil in der W-Besoldung gehören Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Die niedrigsten Zulagenquoten finden sich hingegen in Schleswig-Holstein und Sachsen.

Etwa drei Viertel der Zulagen sind nicht ruhegehaltstfähig

Von den Zulagen in der W-Besoldung sind 26% ruhegehaltstfähig, im Durchschnitt etwa 547 Euro. Am stärksten besetzt sind die beiden ersten Stufen „bis 250“ und „251 bis 500“, dicht gefolgt von der Kategorie „501 bis 1.000“. Ruhegehaltstfähige Zulagen in der Größenordnung von über 1.000 Euro kamen hingegen deutlich weniger häufig vor.

Dabei ist die Situation in den Bundesländern äußerst heterogen. Im Saarland, in Schleswig-Holstein und Hessen lassen sich die höchsten Werte für die Ruhegehaltstfähigkeit beobachten, in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern die niedrigsten.

Zufriedenheit

Im letzten Teil der *h1b*-Studie ging es – wie auch in den bisherigen *h1b*NRW-Studien – um die Zufriedenheit der Hochschullehrer. Haben die Veränderungen im Besoldungssystem die Zufriedenheit mit der Berufswahl verändert und kann man guten Freunden mit entsprechender Eignung noch raten, sich für eine Professur an der Fachhochschule zu bewerben?

Zufriedenheit mit der Berufswahl ist noch hoch

Die absoluten Ergebnisse hierzu sind erfreulich hoch. Immerhin gaben über drei Viertel der Befragten (76,3%) an, mit der Berufswahl „Professor/Professorin an einer FH“ voll bzw. überwiegend zufrieden zu sein (Median 1,95). Über 18% stuften sich zumindest als teilweise zufrieden und rund 5% als unzufrieden ein.

Dabei sind die nach W Besoldeten signifikant weniger zufrieden als ihre Kollegen in der C-Besoldung (78% versus 73%; $\chi^2 = 13,995$; $df = 2$; $sig. = 0,001$).¹⁸⁾ Die geringere Zufriedenheit kommt vor allem in der häufiger gewählten Kategorie „teils-teils“ zum Ausdruck. Generell wird durch die Studienergebnisse auch die Vermutung bestätigt, dass Hochschullehrer in den Besoldungsgruppen C3 und W3 signifikant zufriedener sind als ihre Kolleginnen und Kollegen in den Gruppen C2, W2 und andere ($\chi^2 = 54,791$; $df = 8$; $sig. = 0,000$). Nach Bundesländern betrachtet ist die höchste Zufriedenheit mit einer Quote von 91% im Saarland festzustellen, die niedrigste mit 68% in Niedersachsen gefolgt von Thüringen (70%) und Brandenburg (71%). Dazu passen auch die höchsten „teils-teils“-Quoten mit 26% in Niedersachsen und 25% in Thüringen sowie die höchste Unzufriedenheitsquote in Brandenburg (10%).

Nimmt man mangels bundesweiter Vergleichswerte hilfsweise die Zufriedenheitswerte aus der letzten *h1b*NRW-Stu-

die von 2007/08 als Referenz, dann ist die Zufriedenheit inzwischen von rund 80% auf 76,3%, gesunken. Die „teils-teils“-Kategorie stieg von 15,3% auf 18,4% und die Anzahl Unzufriedener hat sich leicht von 4,7% auf 5,3% erhöht.¹⁹⁾

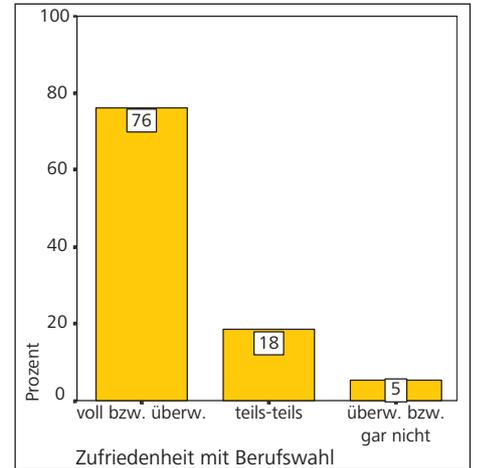


Abbildung 16

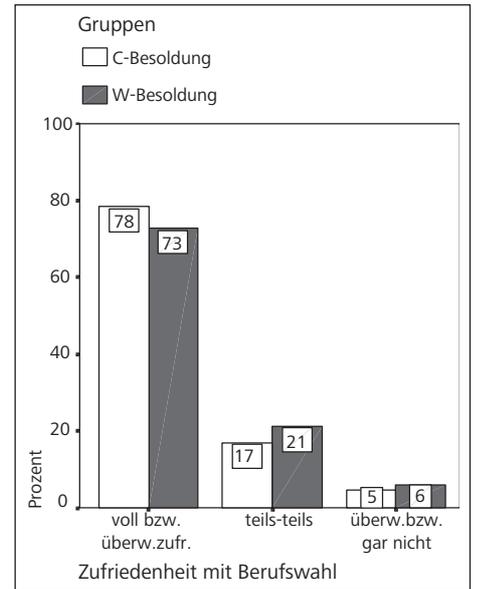


Abbildung 17

Empfehlungsquote liegt bundesweit leicht über der Referenz aus NRW

Neben der Zufriedenheit mit der Berufswahl ist auch die Frage nach der Empfehlung des Berufes an gute Freunde – entsprechende Eignung vorausgesetzt – ein weiterer Indikator für die Gesamtzufriedenheit. In der vorliegenden Studie haben sich insgesamt 42,4% für eine

solche Empfehlung ausgesprochen, rund 38% äußerten sich ambivalent und 19,4% lehnten ab (Median 2,65). Die Hochschullehrer in der W-Besoldung waren signifikant häufiger zu einer Empfehlung bereit (47%), als ihre Kolleginnen und Kollegen in der C-Besoldung (40%) ($\chi^2 = 27,628$; $df = 2$; $sig. = 0,000$). Angesichts der im vorangegangenen Absatz beschriebenen signifikant geringeren Berufswahl-Zufriedenheit der W-Besoldeten, ist dieser Befund erstaunlich. Wahrscheinlich wird er deshalb eher auf die demotivierende Wirkung der „Besoldungsreform“ in der Gruppe der C-Besoldeten zurückzuführen sein. ■

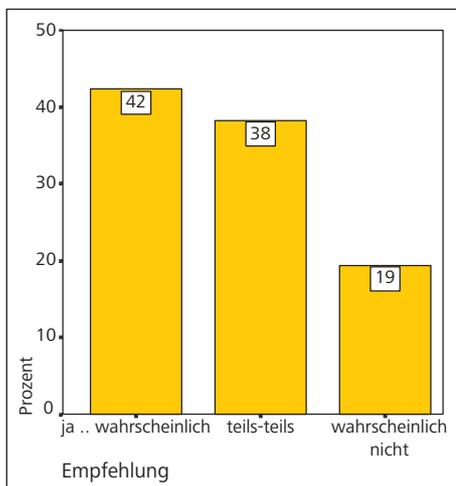


Abbildung 18

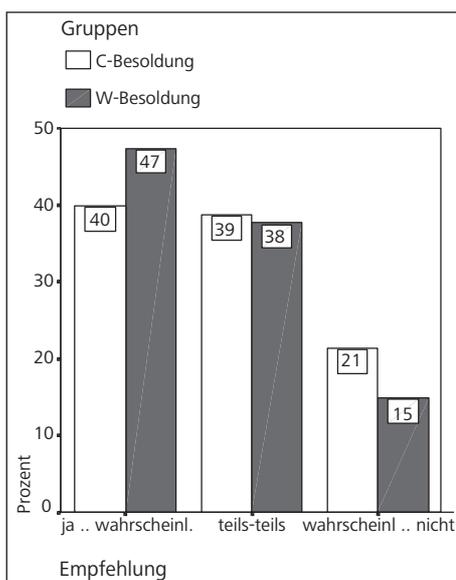


Abbildung 19

Literaturverzeichnis:

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008, Hrsg.): Bildung in Deutschland 2008; http://www.bildungsbericht.de/daten2008/bb_2008.pdf (28.01.2009). alma mater (2008): Gehaltsstudie 2008; http://www.alma-mater.de/img/pdf/Gehaltsstudie_2008_Bericht.pdf (07.01.2009).
- Bortz, Jürgen (2004): Statistik, 6. Aufl., Heidelberg 2004.
- Bundesbesoldungsgesetz (2008); <http://bundesrecht.juris.de/bbesg/BJNR011740975.html> (18.01.2009).
- Bundesregierung (2008): Stellungnahme der Bundesregierung zum zweiten nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2008“; http://www.bmbf.de/pub/stellungnahme_breg_bildungsbericht.pdf (28.01.2009).
- Diekmann, Andreas (2007): Empirische Sozialforschung, 18. Aufl., Hamburg 2007.
- Hellemacher, Leo; Knobloch, Thomas und Stelzer-Rothe, Thomas (2005): Erfolgsfaktoren von Fachhochschulen. In: Die Neue Hochschule DNH, Band 46, Heft 4-5, 2005, S. 40-43.
- Hellemacher, Leo; Knobloch, Thomas und Stelzer-Rothe, Thomas (2008): Zukunft, Freiheit und Besoldung – Ergebnisse einer Evaluationsstudie. In: Die Neue Hochschule DNH, Band 49, Heft 3-4, 2008, S. 30-37.
- Müller-Bromley, Nicolai (2007): Auch Professoren sind Lokomotivführer. In: Die Neue Hochschule DNH, Band 48, Heft 6, 2007, S. 3.
- Stelzer-Rothe, Thomas (2007): Mythos W-Besoldung. In: Die Neue Hochschule DNH, Band 48, Heft 6, 2007, S. 8-15.
- Statistisches Bundesamt (2008): Bildung und Kultur, Personal an Hochschulen – Vorläufige Ergebnisse, 07.07.2008; <https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBr oker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1022348> (31.07.2008).
- Staufenbiel (2008): Gehälter Ingenieure: Was Berufseinsteiger verdienen; http://www.staufenbiel.de/karriere-wissen/articleview-8s_0a_260.aspx (15.01.2009).

- 1) Vgl. § 34 Abs. 5 BBesG.
- 2) Vgl. Hellemacher, Leo; Knobloch, Thomas und Stelzer-Rothe, Thomas (2005).
- 3) Vgl. Hellemacher, Leo; Knobloch, Thomas und Stelzer-Rothe, Thomas (2008).
- 4) wegen der gesonderten *hib*NRW-Studie vorab.
- 5) Vgl. Fischer, Lars und Minks, Karl-Heinz (2008), S. 3.
- 6) Vgl. Bortz, Jürgen (2004), S. 37.
- 7) Vgl. Statistisches Bundesamt (2008).
- 8) Zur Verwendung von Ratingskalen vgl. Diekmann, Andreas (2007), S. 471 ff.
- 9) Darüber hinaus wird zugunsten der Lesbarkeit auf die Darstellung statistischer Kenngrößen verzichtet. Diese Daten liegen – ebenso wie die methodischen Informationen zur Untersuchung – in der Geschäftsstelle des *hib* vor und können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.
- 10) Vgl. Bundesbesoldungsgesetz (2008), §§ 18, 19 sowie 32 und 33.
- 11) Vgl. Müller-Bromley, Nicolai (2007), S. 3.
- 12) Laut Staufenbiel (2008) zahlen rund die Hälfte der befragten Unternehmen jungen Ingenieuren bereits Einstiegsgehälter zwischen 44.000 und 47.000 Euro. Die maximalen Einstiegsgehälter von Hochschulabsolventen liegen nach der Gehaltsstudie 2008 von alma mater in allen Funktionen deutlich darüber; vgl. alma mater (2008), S. 11.
- 13) Vgl. dazu insgesamt Stelzer-Rothe, Thomas (2007).
- 14) Siehe hierzu auch die Hinweise auf Gehaltsstudien in Fußnote 12.
- 15) In der *hib*NRW-Studie 2008 lag die Zustimmung zu dieser These bei 88,7% und der Median bei 1,40.
- 16) Vgl. u. a. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008), S. 42, 117 und 121 sowie Bundesregierung (2008), S. 10.
- 17) Angenommen, die in der Studie festgestellte Altersverteilung entspricht der Grundgesamtheit und die Wechselbereitschaft von der C- in die W-Besoldung würde sich nicht wesentlich verändern, dann dürfte es bei einer Pensionsgrenze von 67 Jahren noch mehr als ein viertel Jahrhundert dauern, bis die C-Besoldung ausgelaufen ist. Gleichzeitig werden sich die jetzigen Anteile durch die Neueinstellungen in der W-Besoldung sukzessive verschieben.
- 18) Dieses Ergebnis zeigt sich ebenfalls bei der ursprünglich fünfstufigen Skala ($\chi^2 = 17,641$; $df = 4$; $sig. = 0,001$).
- 19) Vgl. Hellemacher, Leo; Knobloch, Thomas und Stelzer-Rothe, Thomas (2008), S. 36.
- 20) Vgl. dazu auch Stelzer-Rothe, Thomas (2007), S. 8 ff.

Forschung und Entwicklung

Hochschule Niederrhein: Studie über psychische Belastung von Helfern in Kinderhospizen

Die Menschen, die in Hospizen Kinder beim Sterben begleiten, leiden selbst unter sozialen Spannungen, Konflikten, mangelndem Austausch und Informationsfluss in ihren Einrichtungen. Nach mangelnden Arbeits- und Organisationsbedingungen ist das der größte Belastungsfaktor. Gewünscht werden mehr Teamarbeit, offene Kommunikation und Aussprache sowie gegenseitiger Respekt und Wertschätzung. Das fanden der an der Hochschule Niederrhein tätige Psychologe Prof. Dr. Christian Loffing und die Psychologin Dina Philipp in einer bundesweiten Studie heraus. Darin einbezogen waren 87 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von sechs der acht stationären Kinderhospize in Deutschland im Jahr 2007.

Ziel war die Erfassung der psychischen Belastungen, der Fähigkeit, diese zu bewältigen sowie der psychischen Ressourcen, um gesund zu bleiben und langfristig in der Kinderhospizarbeit tätig zu sein. Daraus abgeleitet wurden Empfehlungen zur Teamentwicklung, flexibler Führung sowie ausgewogener Work-Life-Balance. „Unsere Befragungen zeigen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kinderhospizen verstärkt sozialen Spannungen und emotionalen Belastungen ausgesetzt sind“, so Prof. Dr. Loffing, der früher an der Steinbeis-Hochschule Berlin lehrte und forscht und jetzt als Stiftungsprofessor im Fachbereich Sozialwesen in Mönchengladbach tätig ist.

Mit Spannungen und Belastungen steigt zugleich das Risiko für gesundheitsgefährdenden Stress, da die Mitarbeiter in den Hospizen sehr viel häufi-

ger unter sozialen Auseinandersetzungen und Streit sowie unter Ärger, Ängsten und Einsamkeit litten. Schutz bieten dagegen eine erhöhte Distanzierungsfähigkeit sowie eine deutlich geringere Verausgabebereitschaft. „Auch die Angst vor dem Sterben wichtiger Bezugspersonen ist bei den Mitarbeiterinnen in Kinderhospizen viel geringer ausgeprägt als bei anderen Menschen“, sagt der Diplom-Psychologe, der an der Hochschule Niederrhein das Fach „Psychosoziale Interventionen“ lehrt. Wiederum mit Unterstützung des Bundesverbandes Kinderhospiz erforscht er derzeit, wie den Geschwistern lebensbegrenzt erkrankter Kinder kindgerecht geholfen werden kann, den bevorstehenden Verlust des Bruders oder der Schwester psychisch zu bewältigen.

Rudolf Haupt M.A.

FH Ansbach: Neue Energie für Unternehmen und Umwelt

Das neue Energieversorgungskonzept der Jost-Werke GmbH in Wolframs-Eschenbach, Weltmarktführer bei wichtigen Systemkomponenten für Nutzfahrzeuge, ist ein voller Erfolg. Ein Nahwärmenetz, errichtet zur Prozesswärmeversorgung des Werks, wurde auf Initiative der Rück Biogas GmbH & Co KG in Gerbersdorf erfolgreich aufgebaut. In einem Ende Oktober 2008 abgeschlossenen Projekt, seit 2005 begleitet von Studenten und Professoren der FH Ansbach im Studiengang Energie- und Umweltsystemtechnik, wurde eine Energieeinsparung von 1,5 Millionen Kilowattstunden und eine jährliche Kohlendioxid-Reduzierung von 500 Tonnen nachgewiesen. Aktiv unterstützt von den jeweiligen Gemeinden wird nun das Unternehmen mit umweltfreundlicher und preisgünstiger Wärme aus heimischer Produktion versorgt.

Die ständig steigenden Energiepreise erfordern geschicktes unternehmerisches Handeln im Produktionsmanagement. Erwin Czech, zuständig für den Bereich Technische Planung im Werk, nahm sich dieser Problematik an und entwickelte mit der Hochschule und kommunalen Partnern ein Projekt, welches sowohl in der Durchführung als auch im Ergebnis Maßstäbe setzt.

Die Aufgabe des studentischen Projektteams bestand darin, die Energieströme in den jeweiligen Werkshallen unter Berücksichtigung der Wärmenutzung zu analysieren und zu dokumentieren sowie Planungsunterlagen vorzubereiten. Vor der Entscheidung für die Investition in ein neues Heizsystem sollte ein Vergleich der Versorgungsvarianten und deren Wirtschaftlichkeit vorgenommen werden. Die Besonderheit bei diesem Projekt lag in dem erhöhten Temperaturniveau der Prozesswärmebereitstellung. Hierbei galt es auch, Alternativen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien zu berücksichtigen.

Bei Prüfung der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten kristallisierte sich die Option der Nahwärmenutzung als attraktive Lösung für den Energiebezug der Jost-Werke heraus. Kurt Bauer, Leiter des Werkes in Wolframs-Eschenbach, zeigte sich überzeugt von dem Konzept, die Abwärme der etwa einen Kilometer vom Werk entfernten Biogasanlage der Firma Rück zu verwenden. Die Ergebnisse des Projekts „Effizienter Energieeinsatz bei den Jost-Werken GmbH“ wurden Ende Oktober 2008 im Rahmen einer Abschlussveranstaltung der FH Ansbach den Unternehmensvertretern präsentiert.

In ihrer Zusammenfassung zeigten die Studierenden, dass sich der Wärmebedarf der Firma Jost hauptsächlich aus der Vorbehandlung zur Pulverbeschichtung der Stützwinden ergibt, einer Komponente zur Abstützung der abgestellten Auflieger. Die Anlage benötigt etwa 1 Million Kilowattstunden Wärme im Jahr. Weiterer Bedarf besteht bei einem Einbrennofen der Pulverbeschichtung und der Heizung der Produktionshallen im Winter.

Die ingenieurtechnische Planung der Nahwärmeversorgung umfasste die beiden Wärmeübergabestationen des Biogaskraftwerks und dem nutzenden Unternehmen sowie die Nahwärmeleitung. Nach dem Gegenstromprinzip arbeitende Wärmetauscher innerhalb der Biogasanlage heizen das zirkulierende Wasser auf über 90°C auf. Auf dem Firmengelände der Jost-Werke erfolgt dann die Entnahme der wertvollen Prozessenergie.

Herausfordernd gestaltete sich die Planung der Nahwärmetrasse. Erste Überlegungen, die einen Verlauf der Rohrleitungen durch private Gemarkungen vorsahen, wurden aufgrund der hohen Kosten für die Durchleitungsrechte verworfen. Hilfe bekamen die Firmen durch die beiden Bürgermeister der Städte Wolframs-Eschenbach und Merkendorf. Überzeugt vom Engagement der Unternehmen und der daraus resultierenden Möglichkeit zur Kohlendioxid-Vermeidung boten die Gemeinden die Möglichkeiten für den Netzaufbau an.

Im Juni 2007 konnten die Bauarbeiten beginnen und nach nur fünf Wochen Bauzeit erfolgte die erste Wärmelieferung. Unter Berücksichtigung der Gebühr für die Abzahlung der Nahwärmeleitung wurde bereits im ersten Betriebsjahr eine Einsparung von über 20.000 € im Vergleich zur Wärmeerzeugung mittels Erdgasverbrennung erzielt. Bei einer konstant bleibenden Abnahme amortisiert sich die Leitung nach nur zwei Jahren. Danach erhöht sich die jährliche Einsparung für das Unternehmen auf mehr als 78.000 €, heutige Gaspreise vorausgesetzt.

Besonders hervorzuheben ist das Umweltmanagement der Jost-Werke. Durch den Einsatz der regenerativen Wärme werden jährlich ca. 155.000 Ku-



Besprechung der studentischen Projektgruppe im Unternehmen Jost-Werke

Foto FH-Ansbach

bikmeter Erdgas eingespart und damit Emissionen in Höhe von über 500 Tonnen Kohlendioxid vermieden. Ebenso erhöht die Firma Rück über die Wärmelieferung die Wirtschaftlichkeit ihrer Biogasanlage. Die bislang zum großen Teil ungenutzte Abwärme trägt jetzt zu einem gesteigerten Betriebsergebnis bei.

Neue Studiengänge

Erfurt: Verkehrsinformatik für Mobilität

An der FH Erfurt soll zum WS 2009/10 ein 6 Semester dauerndes Bachelor-Studium der Verkehrsinformatik starten, die Akkreditierung läuft momentan. Das Studium wird interdisziplinär von den Fachrichtungen Verkehrs- und Transportwesen sowie Angewandte Informatik angeboten und garantiert durch die Kombination eines grundständigen Informatik-Studiums mit Inhalten des Studiums des Verkehrs- und Transportwesens eine gezielte Qualifikation von Informatikern, IT-Lösun-

gen in allen Bereichen des Verkehrs- und Transportwesens entwickeln und einzusetzen zu können.

Verkehrsinformatik stellt die Anwendung von Verfahren, Methoden und Vorgehensweisen der Informatik zur Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Bereitstellung von Informationen im Verkehrs- und Transportwesen zur Umsetzung effizienter, kostengünstiger und intelligenter Verkehrs- und Transportsysteme dar. Ziel der Verkehrsinformatik ist die Entwicklung von Anwendungen zur Gewährleistung der Mobilität des Individuums bei einem optimalen Grad der Auslastung der verfügbaren Verkehrsmittel sowie eines effizienten Materialflusses im Kontext von ökologischer Verträglichkeit und Klimaschutz durch Nutzung intermodaler Verkehrskonzepte bei gleichzeitig steigender Verkehrssicherheit. Typische Anwendungen sind z.B. Fahrerassistenzsysteme und Navigation, dynamische Steuerung von Verkehrsströmen oder Flottenmanagement.

Roland Hahn

Weiterbildung

Fachbereich Technik der FH Oldenburg, Ostfriesland, Wilhelmshaven (OOW) bietet Weiterbildung zur Energieeffizienz

Der Fachbereich Technik hat am Studienort Emden zum aktuellen WS den neuen Bachelorstudiengang „Energieeffizienz“ eingerichtet. „Wir haben uns zum Ziel gesetzt, über diesen zukunftsweisenden Studiengang hinaus zusätzliche Aktivitäten rund um das Thema der Energieeinsparung anzubieten“, sagt Prof. Dr. Gerhard Kleemann von der FH OOW.

Und so führen Prof. Dr. Kleemann und Dr. Henning Kahnis von der Bayer Technology Services GmbH bereits Ende Oktober in Kooperation mit der Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie (Dechema) ein Weiterbildungsseminar unter der Zielstellung „Die Energiequelle Nr. 1: Energieeinsparung“ durch.

Der Kurs „Energieeinsparung durch optimale Energierückgewinnung in der Prozesstechnik“ ist als Hilfe für alle zu verstehen, die Energiesparmaßnahmen planen und umsetzen möchten und fand am 27. und 28.10.08 in Frankfurt statt. Dabei wurde ein umfangreiches Praxisbeispiel der Bayer Technology Services GmbH vorgestellt.

Um den Studiengang „Energieeffizienz“ zu realisieren, wurden die fachlichen Kompetenzen des Fachbereiches Technik gebündelt. Der Dekan, Prof. Dr. Gerhard Kreutz, teilte mit, dass der Studiengang „Energieeffizienz“ mit über 60 Bewerbungen auf 35 Studienanfänger-Plätze zum WS 2008/09 bereits gut nachgefragt wurde.

FH OOW



Foto FH OOW

Soziales Engagement

„Studenten helfen Schülern“: TFH Bochum und IBFS e.V. starten gemeinsames Mentoringprogramm

Bildungschancen hängen in Deutschland immer noch zu stark von der sozialen Herkunft ab. Um vor diesem Hintergrund für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen, haben die TFH Georg Agricola und der Interkulturelle Bildungs- & Förderverein für Schüler und Studenten e.V. (IBFS e.V.) das Projekt „Studenten helfen Schülern“ ins Leben gerufen. Ziel des Projekts ist es, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten bei der Schulbildung zu unterstützen. Studierende der TFH werden als Mentoren Schülerinnen und Schülern bei schulischen und außerschulischen Problemen zur Seite stehen. Die Hochschulleitung der TFH fördert das soziale Engagement der Studierenden auch finanziell: Zehn MentorInnen erhalten je 500 Euro für ihre Beteiligung an der ersten Projektphase von Januar bis Juli 2009.

Die TFH Georg Agricola kooperiert als erste Hochschule mit dem IBFS e.V., der

sich bereits seit 2004 in der interkulturellen Bildungsarbeit engagiert. Für das Projekt „Studenten helfen Schülern“ wollen TFH und IBFS die Initiative Bochum2015 der Stadt Bochum und interessierte Unternehmen als Kooperationspartner gewinnen.

Patrick Dufour, Leiter der Initiative Bochum2015 der Stadt Bochum, nannte die Kooperation zwischen TFH und IBFS ein „herausragendes Projekt“, weil es die Möglichkeit biete, die Bildungserfahrung der Studierenden in die Schulen zu tragen. Dadurch ließen sich nicht zuletzt neue Potenziale bei der Förderung des Fachkräftenachwuchses erschließen. Die nötige Motivation bringen die TFH-Studierenden jetzt schon mit: Die Initiatoren freuten sich über die große Resonanz auf die Auftaktveranstaltung und ganz besonders über die ersten fast 20 Studierenden, die sich unmittelbar im Anschluss als Interessenten für das Mentoringprogramm meldeten.

TFH Georg Agricola

Hochschulreform in Deutschland



Olaf Winkel

Prof. Dr. Olaf Winkel
FHVR Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
o.winkel@fhvr-berlin.de

Die deutsche Hochschullandschaft ist in Bewegung geraten. Dies ist nicht nur auf den Bolognaprozess zurückzuführen, der die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums durch die Einführung gestufter und grenzüberschreitend kompatibler Studiengänge anstrebt (The European Ministers of Education 1999). Ein weiterer Grund dafür liegt darin, dass man dieses Projekt in der Bundesrepublik mit einem Bündel nationaler Ziele verbindet, die mindestens ebenso energisch verfolgt werden (Winkel 2007: 543 ff, Witte 2006: 21 ff). Eines davon ist die Auflösung der überkommenen Rollenteilung von Universitäten und Fachhochschulen.

Das dahinter stehende haushaltspolitische Motiv ist klar ersichtlich: Die akademische Ausbildung soll zunehmend in den Fachhochschulbereich verlagert werden, um den dafür erforderlichen finanziellen Aufwand so gering wie möglich zu halten. Bislang liegen die jährlich anfallenden Kosten für einen Studienplatz an einer Universität bei durchschnittlich 7.400 Euro, ein Studienplatz an einer Fachhochschule schlägt dagegen lediglich mit 4.300 Euro zu Buche (Grigat 2007).

Nicht zu erkennen ist dagegen, welche institutionellen Konsequenzen aus der Vermischung der Betätigungsfelder von Universitäten und Fachhochschulen gezogen werden sollen, d.h. welche Struktur auf die überkommene Zweistufigkeit folgen soll. In dieser grundlegenden Frage sind die Hochschulpolitiker der Länder und des Bundes richtungsweisende Ideen bislang schuldig geblieben. Es ist sogar zu bezweifeln, ob man das Problem dort überhaupt in seiner

Bedeutung und seinen Dimensionen erkannt hat.

Dabei ist ein tragfähiges Konzept für die Gestaltung des Verhältnisses von Universitäten und Fachhochschulen dringend erforderlich. Denn beide benötigen ein Mindestmaß an Orientierung und Planungssicherheit, um ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen und sich im geplanten einheitlichen europäischen Hochschulraum etablieren zu können.

Bei den Fachhochschulen kommt erschwerend hinzu, dass die Hochschulpolitik dazu neigt, sich gegenüber ihren Problemen eher indifferent zu verhalten. Während an Universitäten in den letzten Jahren verstärkt Forschungsmittel bereitgestellt, Lehrprofessuren geschaffen und Lektoren eingestellt wurden, sind die Fachhochschulen in dieser Hinsicht bislang weitgehend leer ausgegangen. Vor diesem Hintergrund erscheint es angebracht und legitim, die Probleme und Perspektiven des deutschen Hochschulwesens einer umfassenden Betrachtung zu unterziehen und dabei die Belange der Fachhochschulen in den Vordergrund zu rücken. Der vorliegende Aufsatz soll einen Beitrag dazu leisten.

Das duale Hochschulsystem

Die Hochschulstruktur wird in der Bundesrepublik Deutschland durch die Aufteilung der Hochschulen in Universitäten und Fachhochschulen geprägt. Dieses System ist einzigartig und etwa Gästen aus Übersee nur schwer vermittelbar.

Wohin führt der Bolognaprozess hinsichtlich der institutionellen Differenziertheit der Hochschulen?

Der Autor analysiert die Optionen.

Die deutschen Universitäten (Boockmann 1999, Ellwein 1985) können zum Teil auf Traditionen verweisen, die bis in das Mittelalter zurückreichen. Man denke etwa an die Einrichtungen in Heidelberg, Leipzig, Mainz, Rostock, Tübingen oder Würzburg. Die Abdeckung eines breiten Fächerkanons und die Einheit von Forschung und Lehre sind hier verbreitete Programmatik. In der universitären Praxis ist allerdings zu beobachten, dass unterschiedliche Disziplinen unterschiedliche Wertschätzung und damit auch unterschiedliche Berücksichtigung in Verteilungsfragen erfahren und dass die Hochschulkultur häufig von einer Hochschätzung der Forschung und einer Geringschätzung der Lehre geprägt ist.

Neben der Geschichte altehrwürdiger Universitäten verblasst die der Fachhochschulen (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2004). Sie sind in der Bundesrepublik erst in den ausgehenden 60er Jahren als Bildungseinrichtungen entstanden. Zurückzuführen ist ihre Gründung nicht nur auf den Wunsch, mehr Menschen eine akademische Bildung zu ermöglichen und auf einen großen Bedarf an gleichermaßen wissenschaftlich und anwendungsorientiert ausgebildeten Arbeitskräften, sondern auch auf finanzpolitische Erwägungen.

Mitte der siebziger Jahre wurden die Fachhochschulen auf die gleiche rechtliche Basis wie die Universitäten gestellt und ihnen damit die Freiheit von Forschung und Lehre und die akademische Selbstverwaltung garantiert. Die gesetzliche Festschreibung der anwendungsorientierten Forschung als Aufgabe von Fachhochschulen erfolgte Mitte der

80er Jahre. Obwohl Forschung an diesen Einrichtungen eine zunehmend wichtige Rolle spielt, definieren sich Fachhochschulen primär über die Lehre. Dies schlägt sich nicht nur auf programmatischer Ebene nieder, sondern auch in der Hochschulkultur.

In der Vergangenheit bildeten die Universitäten für den höheren und die Fachhochschulen für den gehobenen Dienst aus. Die Neuordnung der Studienstruktur im Rahmen des Bolognaprozesses gibt den Universitäten nun die Möglichkeit, sich mit Bachelorstudiengängen im Markt der Ausbildung für den gehobenen Dienst zu etablieren. Die Fachhochschulen können im Gegenzug Masterprogramme auflegen, die den Zugang zum höheren Dienst eröffnen. Dabei ist ein „echter konzeptioneller Unterschied zwischen Fachhochschul- und Universitätsstudiengängen zumindest für den Außenstehenden nicht erkennbar“ und auch „Studieninteressierten nicht zu vermitteln“ (Barke 2007: 667). Bei den Abschlusstiteln wird nicht mehr, wie in der Vergangenheit üblich, nach Hochschularten unterschieden.

Hochschulpolitische Optionen

Hinsichtlich der weiteren Gestaltung des Verhältnisses von Universitäten und Fachhochschulen sind drei alternative Entwicklungspfade denkbar. Die erste Option besteht in einer Rückkehr zum überkommenen System, die zweite in einer Verschmelzung der beiden Hochschultypen und die dritte in einer weiteren Ausdifferenzierung unter Wettbewerbsbedingungen.

Rückkehr zur überkommenen System

Die überkommene duale Struktur zeichnete sich durch eine weitgehend trennscharfe Abgrenzung der Funktionen von Universitäten und Fachhochschulen aus, so diese sich auf einem soliden Fundament bewegen und in ihrer Entwicklung in vielerlei Hinsicht vorgezeichneten Pfaden folgen konnten. Diese Klarheit nutzte nicht nur den Hochschulen selbst, sondern auch ihrer Klientel, also etwa studierwilligen jungen Menschen oder nach Arbeitskräften suchenden Unternehmen.

Für die Universitäten hätte die Rückkehr zu überkommenen Strukturen den Vorteil, dass unliebsame Konkurrenz von der Bildfläche verschwinden würde. Dies gilt insbesondere angesichts des Umstands, dass die Fachhochschulen inzwischen das bislang den Universitäten exklusiv vorbehaltene Promotionsrecht fordern. Zudem wären die Universitäten damit aus einer Zwickmühle befreit, in die sie mit der Auflösung der überkommenen dualen Struktur geraten sind. Diese resultiert daraus, dass sie sich zwischen zwei Entwicklungswegen entscheiden müssen, die ihnen unter den gegenwärtigen Bedingungen zumeist nicht mehr simultan, sondern lediglich alternativ offen stehen, und die zudem beide nicht frei von Stolpersteinen und Fallstricken sind.

Einerseits können die Universitäten weiterhin die Forschung in den Vordergrund rücken und die Lehre vernachlässigen, dies aber voraussichtlich um den Preis, ihre dominierende Stellung in der Akademikerausbildung zu verlieren. Andererseits können sie auf einen kulturellen Wandel hinarbeiten, der Forschung und Lehre in der Vorstellungswelt ihres Personals zu gleichwertigen Tätigkeitsfeldern werden lässt. Damit

laufen sie aber Gefahr, von anderen Universitäten bei der Einwerbung von Forschungsmitteln überflügelt zu werden und sich irgendwann zusammen mit den Fachhochschulen im Bereich der Lehruniversitäten wiederzufinden, um dann von einer nicht nur kostenbewusst, sondern trotz gegenteiliger Bekundungen ebenfalls forschungszentriert denkenden Hochschulpolitik vernachlässigt zu werden.

Den Fachhochschulen könnte eine Rückkehr zum überkommenen System eine Entlastung bringen. Denn damit würde die Aufgabenflut versiegen, die ihnen daraus erwächst, dass sie mit den Ausbildungsprogrammen von Universitäten vergleichbare Studiengänge für deutlich weniger Geld anbieten. Allerdings würden sie dadurch auch an Bedeutung und Perspektiven verlieren. Denn auch wenn die Reformen nicht ausfinanziert sind und der aus dem Bolognaprozess erwachsende Mehraufwand in Lehre, Betreuung und Verwaltung immer mehr Fachhochschulen an die Grenze ihrer Belastbarkeit bringt, tragen die Innovationen doch in funktionaler Hinsicht zu ihrer Emanzipation gegenüber den Universitäten bei.

Obwohl widerspenstige Universitätsfachbereiche, allen voran die Rechtswissenschaften und einzelne Politiker wie die Landesjustizminister, vom Scheitern des Bolognaprozesses sprechen und eine hochschulpolitische Kehrtwende fordern (Deutscher Juristen-Fakultätentag 2008, Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder 2005), ist äußerst unwahrscheinlich, dass man von der Option einer Rückkehr zur überkommenen dualen Struktur Gebrauch machen wird. Denn dies würde nach den Zahlen für das Sommersemester 2008 bedeuten, dass im Fachhochschulbereich 1.041 Masterstudiengänge eingestellt und 1.836 Bachelorstudiengänge auf Diplom umgestellt werden müssten, während sich die Universitäten von 2.649 Bachelorstudiengängen zu verabschieden hätten (Hochschulrektorenkonferenz 2008b).

Konversion

Den Umstand, dass Universitäten und Fachhochschulen zunehmend vergleichbare Funktionen erfüllen, könnte man auch zum Anlass nehmen, beide Typen sukzessive zusammenzuführen. Das Ziel wäre dann die Herausbildung einer neuen Hochschulart, die weder Universität noch Fachhochschule ist und die Stärken beider Traditionen miteinander verbindet. Für den Versuch, einen solchen Weg zu beschreiten, steht die Universität Lüneburg. Diese fusionierte Anfang 2005 mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen und versteht sich seither als „Modelluniversität für die Umsetzung des Bolognaprozesses“ (Leuphana Universität Lüneburg 2008).

Bestrebungen, die herkömmlichen Hochschultypen institutionell zusammenzuführen, sind allerdings nicht erst seit der Bolognaerklärung zu beobachten. Schon in den 70er Jahren hatte sich eine Bewegung etabliert, die Universitäten und Fachhochschulen zu Gesamthochschulen (Cerych 1981, Klüver 1983) verschmelzen wollte. Solche Projekte, die vor allem in Nordrhein-Westfalen angesiedelt waren, liefen aber letztlich ins Leere. Inzwischen hat man die Gesamthochschulen in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal wieder in reguläre Universitäten überführt.

Die Vorteile und Nachteile einer solchen Konversion – wenn sie denn in einem neuen Anlauf unter den veränderten Vorzeichen des Bolognaprozesses eine Chance haben sollte – lassen sich ex ante kaum abschätzen. Die Effekte wären stark von den Modalitäten der Zusammenführung abhängig – also davon, ob eine partnerschaftliche Integration vorgenommen wird, die beiden Seiten neue Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Potentiale eröffnet, oder ob die Fachhochschulseite im gemeinsamen Haus eher auf die Rolle eines Zulieferers von Ausbildungskapazitäten redu-

ziert wird, um weiterhin forschungszentrierte universitäre Kernbereiche von Lehraufgaben zu entlasten.

Differenzierung unter Wettbewerbsbedingungen

Eine dritte hochschulpolitische Option besteht darin, den Wandel des Hochschulwesens weder durch eine Rückkehr zur überkommenen Struktur zu begrenzen noch im Sinne einer institutionellen Integration zu kanalisieren, sondern ihn in einer Weise voranzutreiben, welche die Initiative weitgehend den Universitäten und Fachhochschulen selbst überlässt. Eine solche Vorgehensweise empfiehlt der Wissenschaftsrat.

Nach seinem Votum sollen sich staatliche Stellen hier auf strategische Steuerung beschränken, die Hochschulen in ihrer Autonomie stärken und ihnen die Chance geben, sich mit eigenen Profilen und Angeboten in einem sich immer weiter ausdifferenzierenden Hochschulraum zu positionieren (Wissenschaftsrat 2005). Auf diese Weise könnten „neue, innovative Hochschultypen jenseits der bestehenden Einteilung in Universitäten und Fachhochschulen entstehen“ (Wissenschaftsrat 2005: 40).

Gleichzeitig räumt der Wissenschaftsrat dem „Wettbewerb der Hochschulen untereinander“ zentralen Stellenwert ein (Wissenschaftsrat 2005: 25). Dieser soll nicht nur den Differenzierungsprozess vorantreiben, sondern zudem eine nachhaltige Steigerung der „Qualität, Flexibilität und Effizienz von Forschung und Lehre“ bewirken (Wissenschaftsrat 2005: 24).

Das Dilemma von Universitäten, die zwischen einer weiteren Konzentration auf die Forschung und dem Anspruch auf Fortschreibung ihrer dominierenden

Stellung in der akademischen Ausbildung schwanken, würde eine konsequent vorangetriebene Differenzierung unter Wettbewerbsbedingungen weiter verschärfen. An Einrichtungen, die sich nicht zu einer Aufwertung der Lehre durchringen können und dennoch bei zentralen Förderprogrammen wie der Exzellenzinitiative leer ausgehen, würde sich Existenzangst ausbreiten.

Die Fachhochschulen gelten vielen als Profiteure einer Hochschulpolitik, die dem Konzept von Ausdifferenzierung unter Wettbewerbsbedingungen folgt. Der Gedanke, dass Fachhochschulen in dem Maße neue Chancen und Entwicklungsperspektiven erhalten, wie die Unterschiede zwischen ihnen und den Universitäten verblässen, ist dabei durchaus nachvollziehbar. Es darf aber auch nicht vergessen werden, dass funktionierender Wettbewerb auch im Hochschulwesen vergleichbare Ausgangsbedingungen auf Seiten der Wettbewerber voraussetzt – und davon kann hier keine Rede sein.

Die Ungleichbehandlung von Universitäten und Fachhochschulen beginnt schon bei der staatlichen Forschungsförderung, welche dazu tendiert, Fachhochschulbelange auszublenden, was zuletzt bei der Exzellenzinitiative deutlich geworden ist. Noch weitaus problematischer wirken sich abweichende strukturelle Rahmenbedingungen aus. Während Universitäten über einen akademischen Mittelbau zur Unterstützung der Hochschullehrer verfügen, fehlt es an Fachhochschulen zumeist an einem solchen. Während die Lehrverpflichtung der Hochschullehrer an Universitäten regelmäßig acht Wochenstunden beträgt, liegt sie an Fachhochschulen zumeist bei achtzehn Stunden.

Die hohe Lehrverpflichtung an Fachhochschulen geht dort häufig zu Lasten der Forschung (Loos 2007). Ohne ein Mindestmaß an Forschung lässt sich aber weder eine hochwertige Lehre

gewährleisten noch das Renommee sichern, das eine Hochschule benötigt, um Studierende anzuziehen und Arbeitgeber von der Qualität ihrer Ausbildung zu überzeugen.

Nachteilig für Fachhochschulen wirken sich zudem politische Feinjustierungen aus, die dazu führen, dass an Fachhochschulen erworbene Bachelor- und Mastergrade trotz der nominellen Gleichstellung weniger Perspektiven eröffnen als solche, die von Universitäten stammen. Dies gilt schon hinsichtlich der weiteren Qualifikationschancen. Ein Fachhochschulbachelor hat kein Recht auf Zugang zu einem universitären Masterstudiengang. Ob er sich dort überhaupt einschreiben darf, und wenn ja, unter welchen Bedingungen, entscheiden die Universitäten. Ebenso wenig hat ein Fachhochschulmaster Anspruch auf Zugang zu den Promotionsstudiengängen der Universitäten, die das Promotionsprivileg voraussichtlich exklusiv behalten werden. Auch hier entscheiden die Universitäten über die Zulassung – und diese haben es Fachhochschulabsolventen mit entsprechenden Ambitionen zumindest in der Vergangenheit eher schwer gemacht.

Nicht gleichwertig sind die Abschlüsse von Universitäten und Fachhochschulen auch dort, wo es um Beschäftigungsperspektiven im öffentlichen Dienst geht. Dass ein Universitätsmaster die Befähigung für eine Laufbahn im höheren Dienst besitzt, steht in traditioneller Weise außer Frage. Bei einem Fachhochschulmaster wird eine entsprechende Zulassung dagegen zumeist an die Erfüllung zusätzlicher Voraussetzungen gebunden. Für erforderlich halten die Länder dabei nicht nur eine entsprechende Feststellung in der Akkreditierungsurkunde, sondern auch, dass die jeweils zuständige oberste Dienstbehörde die Eignung der Ausbildung für den höheren Dienst explizit anerkennt (Ständige Konferenz der Innenminister der Länder und Ständige Konferenz der

Kultusminister der Länder 2002). Auf Bundesebene hat man sich allerdings auf Drängen des Bundespräsidiums des Hochschullehrerbundes entschlossen, von dieser diskriminierenden Praxis Abstand zu nehmen (Mücke 2007).

Wegen der stark voneinander abweichenden Voraussetzungen ist davon auszugehen, dass die Option einer Ausdifferenzierung des Hochschulwesens über Wettbewerb den Fachhochschulen eher Nachteile als Vorteile in Aussicht stellt. Denn solange die hochschulpolitische Praxis fort dauert, Fachhochschulen dort gegenüber Universitäten zu emanzipieren, wo es um die Erfüllung von Aufgaben geht, und sie im Status quo zu belassen, wo es um die Zuteilung von Ressourcen geht, besteht die Gefahr, dass die Fachhochschulen dadurch in eine Konkurrenzsituation zu den Universitäten manövriert werden, die sie letztlich nicht bestehen können.

Zusammensicht und Schlussfolgerungen

Eine Rückkehr zum überkommenen System würde den Universitäten in vielerlei Hinsicht nützen, ist aber äußerst unwahrscheinlich. Die Auswirkungen, welche eine Zusammenführung der Hochschultypen für sie haben würde, sind kaum prognostizierbar. Nach den bislang in dieser Hinsicht gesammelten Erfahrungen ist anzunehmen, dass universitäre Fachbereiche Konversionslösungen tendenziell ablehnend gegenüberstehen. Eine weitere Ausdifferenzierung unter Wettbewerbsbedingungen würden den Universitäten je nach ihrer spezifischen Situation neue Chancen und Risiken bescheren. Gewinner wären Einrichtungen, denen es gelingt, sich einerseits mit Leuchtturmprojekten in der Forschung zu positionieren und gleichzeitig auch die Qualität ihrer Ausbildungsprogramme zu steigern. Verlierer wären diejenigen, die sich weder in der einen noch in der anderen Weise profilieren können.

Aus der Sicht von Fachhochschulen drängt sich keine der aufgeführten Alternativen auf. Eine Rückkehr zur

überkommenen Arbeitsteilung zwischen Universitäten und Fachhochschulen würde ihre Entwicklungsmöglichkeiten funktionell blockieren. Vermehrte Bestrebungen zur institutionellen Zusammenführung von Universität und Fachhochschule, welche auf die Herausbildung eines neuen Hochschultyps abzielen, wären auch für sie mit großen Unwägbarkeiten im Hinblick auf Prozess und Ergebnis verbunden.

Die Option einer weiteren Ausdifferenzierung unter Wettbewerbsbedingungen ist für die Fachhochschulen nur unter der Voraussetzung attraktiv, dass ihnen verbesserte Ressourcenausstattungen und Rahmenbedingungen in Aussicht gestellt werden. Angesichts der in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen und in Anbetracht des Umstands, dass Fachhochschulen im Unterschied zu Universitäten nur wenig politische Durchsetzungskraft mobilisieren können, ist hier aber wohl kaum mit nennenswerten Verbesserungen zu rechnen.

Daher gibt es für Fachhochschulen zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt wenig Anreiz, sich für eine der aufgeführten Alternativen nachhaltig zu engagieren. Hier erscheint es näher liegend, in Bereichen aktiv zu werden, welche sie unabhängig von dieser grundlegenden hochschulstrategischen Frage unmittelbar angehen.

Damit gerät die Frage der Lehrdeputate in das Blickfeld, deren Brisanz wegen des aus dem Bolognaprozess resultierenden Mehraufwands in den letzten Jahren noch weiter zugenommen hat. Denn unabhängig davon, welche Strategie zur Fortentwicklung des deutschen Hochschulsystems den Vorrang erhält, erscheint eine Lehrverpflichtung von achtzehn Stunden angesichts des immer rasanter verlaufenden gesellschaftlichen Wandels und der Informationsexplosion in fast allen Wissensbereichen für die meisten Fächer schon längst nicht mehr zeitgemäß.

Dass man sich dieses Umstands in der Fachwelt durchaus bewusst ist, zeigt die Diskussion um die Einrichtung von

Lehrprofessuren an Universitäten (Wissenschaftsrat 2007). Darin hat sich relativ schnell die Einschätzung durchgesetzt, dass eine über zwölf Semesterwochenstunden hinausgehende Lehrverpflichtung kaum sinnvoll ist, weil Hochschullehrer ausreichend Zeit benötigen, um sich in ihren Fachgebieten auf dem aktuellen Stand halten und durch Publikationen die Fähigkeit zu einer hochwertigen Lehre unter Beweis stellen zu können. Wenn es endlich gelänge, dieser Erkenntnis auch im Hinblick auf Fachhochschulen Geltung zu verschaffen, wäre schon viel gewonnen. ■

Literatur

- Barke, Erich (2007): Schluss mit der Salamitaktik. Das Verhältnis zwischen Fachhochschulen und Universitäten muss endlich geklärt werden, in: *Forschung und Lehre* 11, S. 666-668.
- Boockmann, Hartmut (1999): *Wissen und Widerstand – die Geschichte der deutschen Universität*, Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2004): *Die Fachhochschulen in Deutschland*, Berlin.
- Cerych, Ladislav (1981): *Gesamthochschule - Erfahrungen, Hemmnisse, Zielwandel*, Frankfurt.
- Deutscher Juristen-Fakultätentag (2008): *Beschlüsse des 88. Deutschen Juristen-Fakultätentages*, München.
- Loos, Dorit (2007): Eine der Besonderheiten der Fachhochschule gegenüber der Universität besteht in dem Primat der Lehre, in: *Die Neue Hochschule* 1, S. 3.
- Ellwein, Thomas (1985): *Die Deutsche Universität – vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Königstein im Taunus.
- Grigat, Felix (2007): *Numerus Clausus*, in: *Forschung und Lehre* 1, S. 8-9.
- Hochschulrektorenkonferenz (2008): *Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen – Sommersemester 2008*, Bonn.
- Klüver, Jürgen (1983): *Gesamthochschule – versäumte Chancen?*, Opladen.
- Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder (2005): *Der Bologna-Prozess und seine möglichen Auswirkungen auf die Juristenausbildung*, Beschluss vom 17.11.2005, Berlin.
- Leuphana Universität Lüneburg (2008): *Eine öffentliche Universität im 21. Jahrhundert*, Lüneburg.
- Mücke, Hubert (2007): Zugang zum höheren Dienst für Masterabsolventen der Fachhochschulen, in: *Die Neue Hochschule* 1, S. 6.
- Ständige Konferenz der Innenminister der Länder und Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (2002): *Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes. Beschluss der Innenministerkonferenz vom 06.06.2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24.05.2002*, Berlin.
- The European Ministers of Education (1999): *The Bologna Declaration of 19 June 1999*, Bologna.
- Winkel, Olaf (2007): Die deutsche Lesart des Bologna-Prozesses – Stand und Perspektiven, in: *Gesellschaft, Wirtschaft, Politik* 4, S. 543-554.
- Wissenschaftsrat (2005): *Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem*, Köln.
- Wissenschaftsrat (2007): *Empfehlungen zu einer lehrorientierten Reform der Personalstruktur an Universitäten*, Berlin.
- Witte, Johanna (2006): Die deutsche Umsetzung des Bolognaprozesses, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 48, S. 21-27.

Auszeichnungen

Auszeichnung für Studierende des Fachs „Film & Animation“ an der Nürnberger Simon Ohm-Hochschule

Beim internationalen Filmfestival für Studenten „Aniwow“ in Peking belegte der Imagefilm „Glore“ von Ingo Walde, Sermin Kaynak, Stefanie Kohl und Verena Probst in der Kategorie „VFX: Best Motion Graphic Design“ den 1. Platz. „For Outstanding Artwork“ wie die Jury schrieb, gab es die Auszeichnung „Gold“ und ein Preisgeld in Höhe von 6.000 chinesischen Renmimbi (rund 700 €). „Glore“ entstand in der Fakultät Design als Hauptsemesterarbeit bei Professor Jürgen Schopper.

„Aniwow“ ist ein internationales Filmfestival für Studenten, das zum dritten Mal in Peking stattfand. Es ist ein Festival für Animation und Cartoons und wurde 2006 von der Universität für Kommunikation und Medien in China ins Leben gerufen. Es wird von dem Landesverband für Radio, Film und Fernsehen unterstützt. Die Co-Schirmherren der Veranstaltung sind die Animation School of CUC, Beijing Kaku Cartoon Satellite TV und die Education Committee of China Animation Association. Aus über 1600 Arbeiten aus 46 Ländern kamen 224 Filme in den unterschiedlichen Kategorien in die engere Wahl.

Ein Film über nachhaltige Mode

„Glore“ steht für globally responsible fashion: Diese bieten hochwertige Mode, die im Einklang mit Mensch und Natur hergestellt wird. Glore führt internationale Labels, die sich durch schöne Styles ebenso auszeichnen wie durch Respekt vor den Menschen, die sie produzieren und Rücksicht gegenüber der Natur, die die Rohstoffe liefert, und nimmt nur Labels auf, für die „fair“ mehr bedeutet als ein Verkaufsargument – also ein nachweislicher Bestandteil der täglichen Produktion ist.

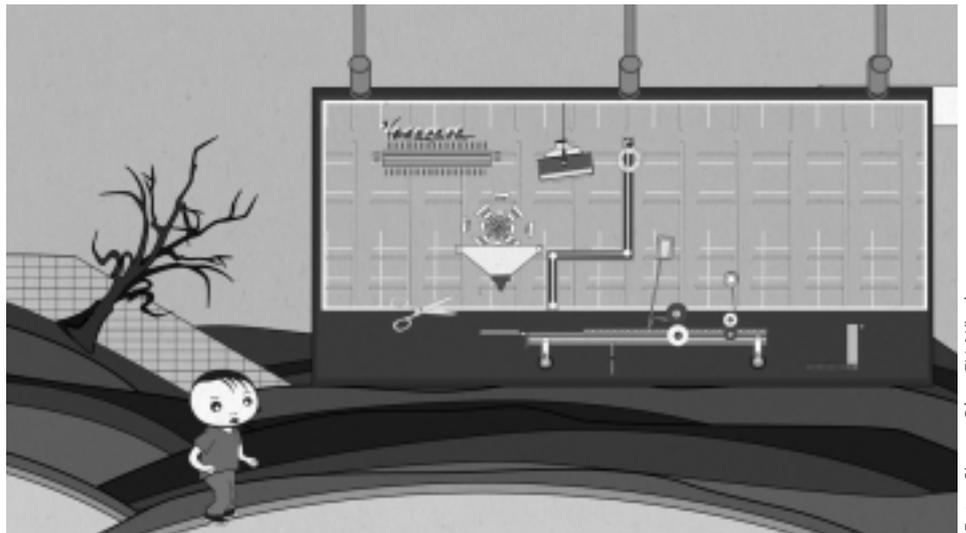


Foto: Simon Ohm FH Nürnberg

So unterstützt Glore engagierte und leidenschaftliche Menschen auf der ganzen Welt und bietet ihnen eine Plattform für außergewöhnliche Ideen, Styles und Visionen. Fashion ist eine Frage der Philosophie.

Diese Fashion-Philosophie wurde von den Studierenden in Bild und Ton umgesetzt und darüber hinaus erweitert, um den Unterschied zwischen „normaler“ und fair produzierter Kleidung dem Käufer auf spielerische Art näher zu bringen. Für diesen Zweck wurde ein kleiner Charakter geschaffen, der den Betrachter durch unterschiedliche Stufen des Textilhandels führt und so sein Bewusstsein dafür weckt. Dies wird durch modernes Storytelling, originale Dramaturgie und eine eigenwillige nachhaltige Bildästhetik unterstützt.

Zu Beginn des Umsetzungsprozesses wurden alle im Film vorkommenden Elemente gestaltet und danach entweder als zweidimensionale Grafik oder als 3D Model realisiert. Als Animationssoftware diente Cinema 4D (Computeranimation) und After Effects (Graphische Animation). Um die große Anzahl von zusammenhängenden Elementen einfacher steuern zu können, wurde bei den Animationen überwiegend mit Hilfe von „Expresso“ gearbeitet.

Elke Zapf

Verwendung Studiengebühren

Hochschule Niederrhein unterstützt Studenten mit Handicap mit 100.000 Euro

Für Studierende mit körperlichen Handicaps oder chronischen Krankheiten hat die Hochschule Niederrhein einen Unterstützungs-Fonds von 100.000 Euro geschaffen. Das Kapitalvermögen stammt aus Studienbeitragsmitteln.

Etwa 50 Schwerstbehinderte studieren an der Hochschule Niederrhein. Sie werden vom Leiter des Dezernats für studentischen Angelegenheiten, Max-Udo Quiske, persönlich betreut. So auch eine gehörlose Studentin, die Design studiert. Für sie schreibt eine Kommilitonin alle Vorlesungen mit und bekommt dafür aus den Fondsmitteln jetzt auch einen Laptop. Die Kosten der Mitschreibhilfe und des Computers werden nicht vom Landesverband übernommen, der ansonsten für die Förderung von Menschen mit Behinderungen zuständig ist. Eine andere Studentin erhielt nach einem Autounfall eine Armllehne. Auch die Umrüstung von Computerarbeitsplätzen wird aus den Fondszinsen finanziert, so Quiske.

Rudolf Haupt

Neuere Rechtsprechung zum häuslichen Arbeitszimmer:

I.
Mit Beschluss des BFH vom 17.12.2008 (Az. VI B 43/08, Streitjahre: 2002, 2003) entschied der Bundesfinanzhof nochmals über die begrenzte Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer eines als Lehrer tätigen Steuerpflichtigen und darüber, wann es den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Betätigung bildet. Hierauf kommt es nach der Rechtsprechung des BVerfG und des BFH an, da die Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer die private Lebensführung jedenfalls berühren und daher die nur begrenzte Abzugsfähigkeit der Aufwendungen – außerhalb des beruflichen Mittelpunkts – sachlich gerechtfertigt ist (vgl. BVerfG, Urt. v. 7.12.1999, 2 BvR 301/98).

Der BFH verwies auf seine gefestigte Rechtsprechung. Danach sei das Arbeitszimmer „Mittelpunkt“ im Sinne von § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6b Satz 3 Halbsatz 2 des EStG i.d.F. für die Streitjahre 2002 und 2003, wenn der Steuerpflichtige im Arbeitszimmer diejenigen Handlungen vornimmt und Leistungen erbringt, die für den ausgeübten Beruf wesentlich und prägend sind. Der „Mittelpunkt“ bestimme sich somit nach dem inhaltlichen qualitativen Schwerpunkt der beruflichen und betrieblichen Betätigung des Steuerpflichtigen. Wo er liegt, könne nur im Wege einer umfassenden Wertung der gesamten Tätigkeit einschließlich einer etwaigen Nebentätigkeit festgestellt werden. Für den Lehrer blieb es bei dem Schwerpunkt an der Schule.

II.
Mit Urteil des FG Rheinland-Pfalz vom 17.2.2009 (Az. 3 K 1132/07, Streitjahr: 2007) entschied das Finanzgericht über die Verfassungsmäßigkeit des Steueränderungsgesetz 2007 und die dadurch erweiterte Beschränkung der Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer.

Das häusliche Arbeitszimmer eines in Vollzeit beschäftigten Lehrers stelle in aller Regel nicht den Mittelpunkt seiner

gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit dar. Die in § 4 Abs. 5 Nr. 6 b Satz 2 EStG i.d.F. des Steueränderungsgesetzes 2007 vom 19.7.2006 bestimmte Begrenzung der abziehbaren Aufwendungen bzw. der diesbezüglich vollständige Ausschluss des Werbungskostenabzugs in den Fällen, in denen das Arbeitszimmer nicht den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet, halte sich gerade noch im Rahmen des dem Gesetzgeber eröffneten Gestaltungsspielraums und sei trotz gewisser Zweifel noch nicht verfassungswidrig.

Nach dem allgemeinen Gleichheitssatz müsse im Interesse verfassungsrechtlich gebotener steuerlicher Lastengleichheit darauf abgezielt werden, Steuerpflichtige bei gleicher Leistungsfähigkeit gleich hoch zu besteuern (horizontale Steuergerechtigkeit), während (in vertikaler Richtung) die Besteuerung höherer Einkommen im Vergleich mit der Steuerbelastung niedriger Einkommen angemessen sein müsse. Die danach maßgebliche finanzielle Leistungsfähigkeit bemesse der einfache Gesetzgeber nach dem objektiven und dem subjektiven Nettoprinzip, wonach der Einkommensteuer grundsätzlich nur das Nettoeinkommen unterliege. Dieses bestehe aus dem Saldo aus den Erwerbseinnahmen einerseits und den (betrieblichen/beruflichen) Erwerbsaufwendungen sowie den (privaten) existenzsichernden Aufwendungen andererseits, nicht jedoch aus berufsfördernden Aufwendungen für die Lebensführung. Bei der Gestaltung des steuerrechtlichen Ausgangsstands müsse die einmal getroffene Belastungsentscheidung folgerichtig im Sinne der Belastungsgleichheit umgesetzt werden. Ausnahmen davon bedürften eines besonderen sachlichen Grundes. Es bestehe ein weiter Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers, gerade bei typisierenden, generalisierenden Regelung für Massenfälle.

§ 4 Abs. 5 Nr. 6 b Satz 2 EStG weiche zwar von dem nach dem Nettoprinzip maßgeblichen Veranlassungsprinzip ab.

Verfassungsrechtlich hinreichende sachliche Gründe für diese Abweichung ergäben sich aber aus den gesetzgeberischen Typisierungsbefugnissen unter dem Aspekt gemischt veranlasseter Aufwendungen.

Aufwendungen für als häusliche Arbeitszimmer genutzte Räume fielen in einer Sphäre an, die sich einer sicheren steuerrechtlichen Nachprüfung entziehen. So bestehe eine abstrakte, typische Missbrauchsgefahr, unabhängig von der konkret ausgeübten beruflichen Tätigkeit.

Für ein häusliches Arbeitszimmer getätigte Aufwendungen stellten bei generalisierender Betrachtung keine unausweichlichen Ausgaben dar. Von Lehrern im häuslichen Bereich zu verrichtende (Heim-)Arbeiten müssten nicht in speziell hierfür vorgehaltenen bzw. hergerichteten Räumen ausgeübt werden. Sie könnten vielmehr auch in sonstigen Wohnräumen, etwa in einer „Arbeits-ecke“, verrichtet werden. Es gehe hingegen nicht um die Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für Arbeitsmittel (einschließlich der Aufwendungen für arbeitsbedingtes Mobiliar, z. B. Schreibtisch oder Bücherregal), die – bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen im Übrigen – auch nach § 9 Abs. 1 Nr. 6 EStG in der Fassung des Steueränderungsgesetzes 2007 vom 19.7.2006 weiterhin voll abzugsfähig blieben.

Das FG konnte sich danach nicht zur Vorlage an das BVerfG entschließen, ließ jedoch die Revision zum BFH zu, so dass eine höchstrichterliche Entscheidung zu erwarten ist.

III.
Mit Urteil vom 31.1.2008 entschied das Bundesverwaltungsgericht darüber, wann der Unfall eines Beamten im häuslichen Arbeitszimmer einen Dienstunfall darstellt (Az. 2 C 23/06).

Dabei war eine Schulleiterin, die ein gemeinsam mit der stellvertretenden

Schulleiterin zu nutzendes Dienstzimmer in der Schule hatte, zu Hause verunfallt. Die Klägerin wollte in ihrem häuslichen Arbeitszimmer eine Schulleiterbesprechung vorbereiten und dienstliche Schreiben abfassen. Als sie das Zimmer beheizen und dazu zwei gefüllte Kohleemimer hineintragen wollte, stolperte sie und stürzte gegen die geöffnete Zimmertür. Dabei verletzte sie sich an der Halswirbelsäule und ist seitdem querschnittsgelähmt.

Die Revision der Klägerin blieb erfolglos. Das BVerwG entschied, ein Dienstunfall sei ein auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmtes, einen Körperschaden verursachendes Ereignis, das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist. Der Zusammenhang mit der Ausübung des Dienstes sei das entscheidende Kriterium, es genüge nicht jedweder ursächliche Zusammenhang, sondern nur eine besonders enge ursächliche Verknüpfung mit dem Dienst. Risiken, die sich am Dienstort während der Dienstzeit verwirklichen, seien in der Regel dem Dienstherrn zuzurechnen.

Die Ausübung des Dienstes werde aber nicht stets durch Dienstzeit und Dienstort geprägt. Dies gelte vor allem für Beamte, die Dienstaufgaben in unterschiedlichem Umfang außerhalb der Dienststelle und außerhalb der „regelmäßigen“ Arbeitszeit ausüben. Jedenfalls in den Fällen, in denen der Beamte die Wahl hat, ob er die dienstliche Tätigkeit in einem vom Dienstherrn hierfür vorgehaltenen Dienstzimmer oder andernorts (etwa im häuslichen Arbeitszimmer) ausüben will, verlasse der Beamte, der sich für den Dienst außerhalb des Dienstgebäudes entscheidet, grundsätzlich den unfallfürsorgerechtlich geschützten Risikobereich des Dienstherrn, den zu erweitern nicht in sein Belieben gestellt sei. In diesen Fällen komme Dienstunfallschutz nur dann in Betracht, wenn der Unfall umgebungsunabhängig seine wesentliche Ursache in einer dienstlichen Verrichtung hat. Dabei sei maßgeblich, ob

die den Unfall auslösende konkrete Tätigkeit bei objektiver Betrachtung typischerweise zu den Dienstaufgaben des Beamten gehört.

Dabei sei auf die dem Beamten in seinem Amt übertragenen Obliegenheiten und das sich daraus ergebende Berufsbild abzustellen. Die jeweiligen Verrichtungen des Beamten müssten ihre wesentliche Ursache in diesen Erfordernissen haben und in ihrer ganzen Eigenart durch sie geprägt sein. Bei einem Beamten, der Arbeitszeit und Arbeitsort weitgehend selbst bestimmen darf, bei dem also der Eigeninitiative in Bezug auf die Dienstaufübung ein weiterer Spielraum einzuräumen ist, müsse die konkrete Tätigkeit, bei der der Unfall sich ereignet hat, maßgebend durch die Erfordernisse des Dienstes geprägt sein, d.h. diese Tätigkeit müsse typischerweise zu den Dienstaufgaben des Beamten gehören. Die konkrete Verrichtung, bei der sich der Unfall der Klägerin ereignete, sei weder die Vorbereitung einer Schulleiterkonferenz noch das Abfassen dienstlicher Schreiben gewesen, beides eindeutig dienstliche Tätigkeiten, sondern das Tragen befüllter Kohleemimer zum Beheizen des häuslichen Arbeitszimmers. Es handelte sich hierbei um eine die dienstlichen Arbeiten vorbereitende Tätigkeit, die entscheidend durch die spezifische Beschaffenheit des häuslichen Bereichs, nämlich die Ausstattung des Arbeitszimmers mit einem Kohleofen geprägt war. Die Ausstattung des Arbeitszimmers – Kohleofen, Türschwelle – sei von der privaten Lebensführung geprägt und daher dem privaten Risikobereich zuzuordnen.

Aufgrund der selbständigen Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben durch Hochschullehrer regelmäßig zu guten Teilen auch außerhalb des Dienstortes, kann diese Entscheidung auch auf Professoren übertragen werden.

IV.

Mit Beschluss des VGH Mannheim vom 27.11.2008 (Az. 4 S 659/08) lehnte der

Verwaltungsgerichtshof es ab, Lehrern einen Anspruch auf einen abgegrenzten und sachgemäß ausgestatteten Arbeitsplatz an der Schule zuzusprechen. Immerhin antwortete das Gericht nicht generell ablehnend auf die Argumentation des Klägers, dem Land als Steuerfiskus erwachsenen Vorteile aus der weggefallenen Absetzbarkeit des Arbeitszimmers, weswegen Beamten, die zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten auf ein häusliches Arbeitszimmer angewiesen seien, eine Kompensation gewährt werden müsse. Dem Gericht fehlte es an einer hinreichenden näheren Begründung. Der Kläger übersehe, dass selbst bei einer Verpflichtung des Dienstherrn, die Einbußen aus dem Wegfall der steuerlichen Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers zu kompensieren, sich daraus noch kein Anspruch auf Bereitstellung eines Arbeitsplatzes an der Schule ergäbe. Denn dem Dienstherrn sei hinsichtlich der Kompensation ein weites Ermessen eingeräumt. Neben dem vom Kläger begehrten Arbeitsplatz an der Schule komme auch ein finanzieller Ausgleich in Betracht.

Es wird sich zeigen, ob aufgrund dieser Entscheidung eine beamtenrechtliche Kompensationspflicht für häusliche Arbeitszimmer herausgearbeitet werden kann.

Hochschullehrer haben einen allgemeinen Anspruch auf angemessene Teilhabe an den Ressourcen des Fachbereichs und einen speziellen Ausspruch auf Einhaltung von Ausstattungszusagen, was jeweils auch Dienstzimmer umfassen kann, so dass sie nicht unmittelbar betroffen sind. Allerdings fallen auch bei ihnen regelmäßig Aufwendungen für häusliche Arbeitszimmer an, von denen ungewiss ist, ob sie künftig steuerrechtlich kompensiert werden können. Sollte es beamtenrechtliche Ansprüche auf Kompensation für Lehrer geben, sollten daher auch Hochschullehrer einbezogen werden.

Erik Günther

Ganzheitliches Wissenskonzept (Wissensframework) zur Gestaltung und Implementierung einer wissensbasierten Organisation in Hochschulen



Prof. Dr.-Ing.
Hartmut F. Binner
Prof. Dr. Hartmut F. Binner
FH Hannover
FB Maschinenbau
Prof. Binner Akademie
Schützenallee 1,
30519 Hannover
Tel. (0511) 84 86 48-120
Fax (0511) 84 86 48-999,
E-Mail: info@pbaka.de,
Internet: www.pbaka.de/
www.DrBinner.com

Das Wissensmanagement hat als Strategie- und Führungsinstrument stark an Bedeutung gewonnen. Durch die stattgefundenen internen und externen Veränderungsprozesse in den letzten Jahren mit dem Paradigmenwechsel in der Organisationsgestaltung von der Funktionsorientierung zur Prozessorientierung übernimmt das Wissensmanagement die Aufgabe, diese Veränderungsprozesse zu begleiten und die Wandlungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Organisationen zu verbessern.

Durch die verstärkten Bemühungen der Hochschulen zur Verbesserung der Qualität durch eine wirksame Qualitätsfähigkeit, die beispielsweise durch eine positive Systemakkreditierung als Nachweis für das Erreichen der gesteckten Hochschulentwicklungsziele dokumentiert ist, wird die Möglichkeit geboten, das Wissensmanagementthema aus organisatorischer Sicht neu anzugehen. Die systematische Überprüfung der für die Lehre, Studien und Forschung relevanten Strukturen und Prozesse ist bei dem nachfolgend beschriebenen Vorgehensmodell für die Einführung eines hochschulspezifischen Wissensmanagementsystems der Ausgangspunkt für die Entwicklung einer organisationalen Hochschulwissensbasis.

Wissensframework in drei Ebenen

Das vorgestellte Wissenskonzept in Form eines Wissensframeworks in drei Ebenen ermöglicht eine effektive und effiziente Implementierung einer durchgängigen wissensbasierten Organisation

mit dem darauf basierenden Wissensmanagement und der Wissensverbesserung.

Die Implementierung einer wissensbasierten Prozessorganisation im Hochschulbereich, aber auch in der Öffentlichen Verwaltung oder in Unternehmen, erfolgt hier nach einem von Binner entwickelten Vorgehensmodell zur Einführung in zwölf Schritten. Dies ist ausführlich in dem im Oktober 2007 im Carl Hanser Verlag erschienenen Buch „Pragmatisches Wissensmanagement – Steigerung des intellektuellen Kapitals“, 1. Auflage, 896 Seiten (49,90 Euro), ISBN 978-3-446-41377-1, beschrieben.

Die zwölf Schritte für eine systematische, prozessorientierte Wissensimplementierung mit Unterstützung eines Wissenskonzeptframeworks sind – wie Abbildung 1 zeigt – den folgenden drei Ebenen zugeordnet:

Ebene 1: Einführung einer prozessbasierten Wissensorganisation mit

- Schritt 1: Wissensanforderungen
- Schritt 2: Wissensziele
- Schritt 3: Wissensgestaltung
- Schritt 4: Wissensdokumentation

Viele Wissensmanagementprojekte haben in der Vergangenheit nicht den gewünschten Erfolg gezeigt. Häufig deshalb, weil die im Rahmen des Changemanagement einzuführende Prozessorganisation in den Hochschulen nicht konsequent umgesetzt wurde. In hierarchisch ausgeprägten tief gestaffelten Organisationsstrukturen und der damit verbunden Bürokratie ist der Wissensaustausch und die Wissensnutzung stark erschwert. Der Autor stellt ein erfolgreiches Wissensmanagementprojekt vor.

Ebene 2: Durchführung des Wissensmanagements

- Schritt 5: Wissensführung
- Schritt 6: Wissenssteuerung
- Schritt 7: Wissensmonitoring
- Schritt 8: Wissenscontrolling

Ebene 3: Systematische Wissensverbesserung und -bewertung

- Schritt 9: Wissensschulung und -qualifikation
- Schritt 10: Wissensverbesserungsumsetzung
- Schritt 11: Wissenskosten und -zeiten
- Schritt 12: Wissensbewertung/-bilanz.

Die Ausrichtung der wissensbasierten Hochschulorganisation für die anforderungsgerechte Anwendung des Wissensmanagements mit Strukturierung der

Wissensanforderungen, Wissensstrategie, Wissensziele, Wissensgestaltung, Wissensnutzung und Wissensdokumentation erfolgt über einen vernetzten, prozessorientierten Lösungsansatz mit einem einheitlichen Kontext, der viele bisher in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigte Zusammenhänge und Wissenskonzeptpunkte transparent darstellt. In Abbildung 1 ist dieses Wissensframework mit den hier berücksichtigten übergeordneten Wissenskonzeptpunkten gezeigt, die innerhalb dieses vernetzten Lösungsansatzes Anwendung finden und nachfolgend erläutert werden.

Wissenskonzeptbetrachtung

Das Wissensframework grenzt sich gegenüber vorhandenen und bekannten

Wissensmanagementkonzepten durch einen integrierten Lösungsansatz unter Einbindung unterschiedlichster Wissensmanagementstrategien und Konzeptsichten ab. Wie Abbildung 1 zeigt, gehören dazu Elemente aus Managementführungstheorien ebenso wie betriebswirtschaftliche Sichtweisen oder Human Ressource-Elemente in Verbindung mit weiteren Gestaltungskomponenten der Organisationslehre. Im Fokus steht dabei die wissensbasierte, prozessorientierte Bildungs- und Dienstleistungserstellung zur Sicherung eines nachhaltigen Wettbewerbserfolges unter Bezug zu einem hochschulspezifischen Zielsystem mit den Handlungsfeldern und Kennzahlen der

- Bildungsorientierung
- Mitarbeiterorientierung
- Prozessorientierung
- Finanzorientierung.

An oberster Stelle der integrierten Wissenskonzeptsichten steht dabei der bildungsmarktorientierte Ansatz (*Market based View*), bei dem Wissen als Wettbewerbsfaktor zu Vorteilen im Wettbewerb führt, weil die Kosten der Leistungserstellung, die wissensbasierte Qualität der Leistungen sowie die Bereitstellung wissensbasierter Produkt- und Dienstleistungen sehr schnell und innerhalb der immer kürzer werdenden Studienlebenszyklen [Studien Life Cycle Sicht (SLM)] anhand des verfügbaren Wissensbestandes erfolgt.

Bei diesem bildungsmarkt- bzw. kundenorientierten Strategieansatz werden allerdings die internen Fähigkeiten, Kompetenzen, Ressourcen und Prozesse in der Hochschule nicht berücksichtigt. Deshalb steht an zweiter Stelle dieses integrierten Wissenskonzeptes der wis-

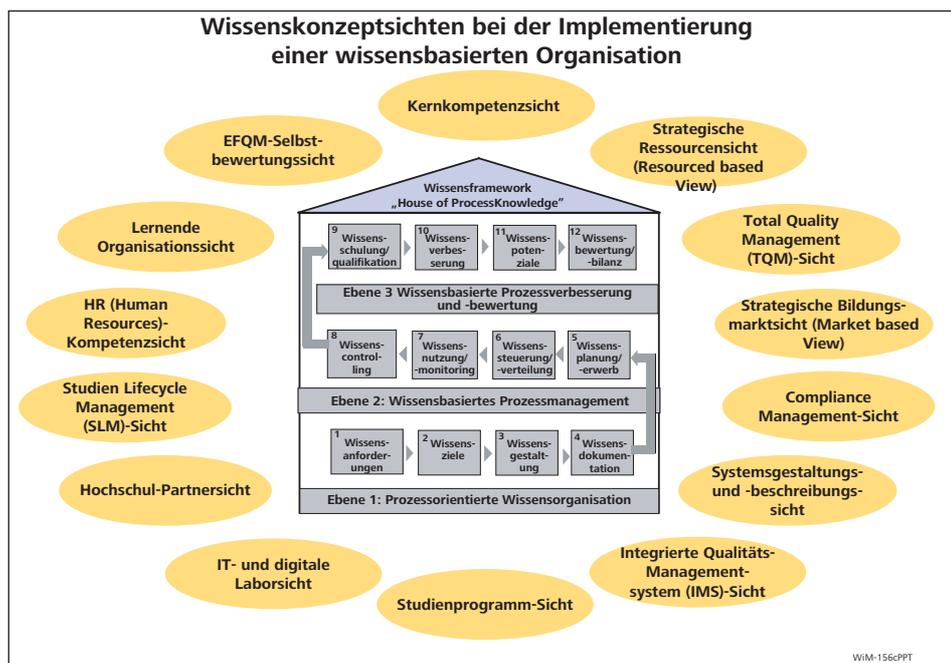


Abbildung 1 Wissenskonzeptsichten bei der Implementierung einer wissensbasierten Organisation

sensbasierte Ressourcenansatz (*Resourced based View*), bei dem der Erfolg der Organisation bzw. der Hochschule in erster Linie aus den internen Stärken, also den Erfolgspotenzialen resultiert. Die Ressource „Wissen“ besitzt einen herausragenden Einfluss, weil sie aus Transformationsprozessmodellensicht mit Unterteilung nach Input, Transformation und Output die Kernkompetenz umfassend unterstützt. Unter Kernkompetenz wird die funktionsübergreifende Bündelung des vorhandenen Kern-Know-hows der Professoren, Assistenten und Verwaltungsmitarbeiter mit den in der Hochschule vorhandenen Potenzialen verstanden. Beides kombiniert ergibt den Handlungsspielraum für die Hochschulen, einen besonderen Studienschwerpunkt anzubieten, der einen Zusatznutzen für die Studien schafft und gleichzeitig umfassend Anforderungen der Gesellschaft erfüllt. Gekennzeichnet ist der Zusatznutzen beispielsweise durch Einmaligkeit, Anpassungsfähigkeit, Lernfähigkeit, Qualität, Änderungsfähigkeit, Produktivität, Wirtschaftlichkeit und Originalität. Aus diesem Grund bestimmt die Schlüsselressource Wissen in Verbindung mit der mitarbeiterorientierten Human Resource Kompetenzsicht das zukünftige Erfolgspotenzial einer Organisation in Bezug auf Wandlungsfähigkeit, Lernfähigkeit und Nachhaltigkeit.

Die komplexen Erfolgsfaktor- und Erfolgspotenzialwechselwirkungen innerhalb der Bildungsmarkt-, Ressourcen- und Mitarbeitersicht lassen sich mit Hilfe des Systemansatzes systematisch erfassen. Durch die Anwendung der Systemtechnik als weitere Konzeptsicht bei der wissensbasierten Prozessanalyse, -gestaltung und -implementierung können die wissensbasierten Beziehungen innerhalb der hierarchischen Ebenen in abstrahierten Modellen anschaulich darstellen, wobei ein System allgemein als eine Menge von Elementen und Beziehungen zwischen diesen Elementen verstanden wird, die über die strukturelle, funktionale und hierarchische Betrachtungsebene analysiert werden können.

Aus struktureller Systemsicht werden die Systemelemente und die Beziehungen zwischen den Elementen im Detail untersucht. Dies lässt sich aus wissensbasierter Sicht auf die Analyse des verfügbaren Wissensbestandes mit den dabei verwendeten IT gestützten Wissensinstrumenten sowie den involvierten Wissensträgern übertragen. Aus hierarchischer Systemsicht wird das System in Subsysteme zerlegt, um dadurch die Systemeigenschaften besser zu erkennen. Aus wissensbasierter Sicht handelt es sich hierbei um die Analyse der einzelnen hierarchischen Hochschulebenen innerhalb des nachfolgend erläuterten Organisationsebenenmodells. Die funktionale Systemsicht bezieht sich auf die Art der Beziehung zwischen Input-, Transformations- und Outputgrößen des Systems. Hier wird die bereits erläuterte wissensbasierte Transformationsprozesssicht genannt, die gerade bei der wissensbasierten Prozessanalyse innerhalb des Wissensframeworks eine bedeutende Rolle spielt.

Die institutionale Systemsicht konzentriert sich auf die Hochschulbeteiligten mit ihren Rollen und den entsprechenden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten unter Berücksichtigung der hierarchischen Strukturen. Aus wissensbasierter Sicht ist hierbei zu klären, welche Wissensaufgaben die Personen bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten übernehmen. Anschließend können über prozessorientierte Stellenbeschreibungen diese Aufgabenstellungen dokumentiert werden. Die IT Infrastruktur und IT Architektursicht deckt die notwendige Toolunterstützung bei der Wissenskonzeptumsetzung ab und zwar in Form eines digitalen Wissensbestandes, beispielsweise bei der „Digitalen Labor“ Sicht.

Beachtung findet als weitere Konzeptsicht die kybernetische Regelkreisbetrachtung. Hierbei handelt es sich um die Aufnahmeverarbeitung und Übertragung von Wissen unter dem Steuerungs- und Regelungsaspekt, insbesondere kann über die Rückkopplung ein

Feedback zum Wissens-Soll-/Ist-Vergleich der zu steuernden Stelle hergestellt werden. Weitere Wissenskonzeptsichten in Abbildung 1 sind beispielsweise die Einbindung der Managementführungssysteme in Form von Qualitätsmanagementsystemen oder die Studienprogrammumsicht, die Compliancemanagementsicht, die Total Quality Managementsicht oder die EFQM Selbstbewertungsicht. Allen diesen zuletzt genannten Konzeptsichten ist der dahinter stehende, definierte und dokumentierte Wissensbestand gemeinsam, wie er sich aus rechtlichen, normen- oder auch regelwerkspezifischen Vorgaben ableitet. Die zuletzt genannte „Lernende Organisationsicht“ mit der bereits oben erwähnten Human Resource Sicht (HR) und dem dahinter stehenden Kompetenzmanagement bezieht sich auf die gezielte Wissens-erweiterung. Organisationales Lernen wird hierbei als Veränderung bzw. Vergrößerung des verfügbaren organisationalen Wissensbestandes aufgefasst, diese unterstützt durch die Einbeziehung der oben erläuterten Wissenskonzeptsichten.

Wissensbasierte Prozessanalyse zum Wissensspeicheraufbau (Portal)

Das hochschulpersonalgebundene Wissen, das auf einer Aus- und Weiterbildung, auf Erfahrungen, Wertevorstellungen, Kontextinformationen oder Handlungskompetenzen basiert, findet bei der Aufgabenerledigung in den bildungsrelevanten Prozessen explizit Anwendung. Aus diesem Grund wurde der betriebswirtschaftlich erklärte Transformationsprozess bereits als Konzeptbasissicht bezeichnet, weil in ihm die Wissensaktivitäten entlang der Hochschulprozesse mitarbeiterbezogen gestaltet und angewendet werden.

Der in jeder dieser Ebenen untrennbar mit der Prozessausführung verbundene individuelle und kollektive Wissensfluss

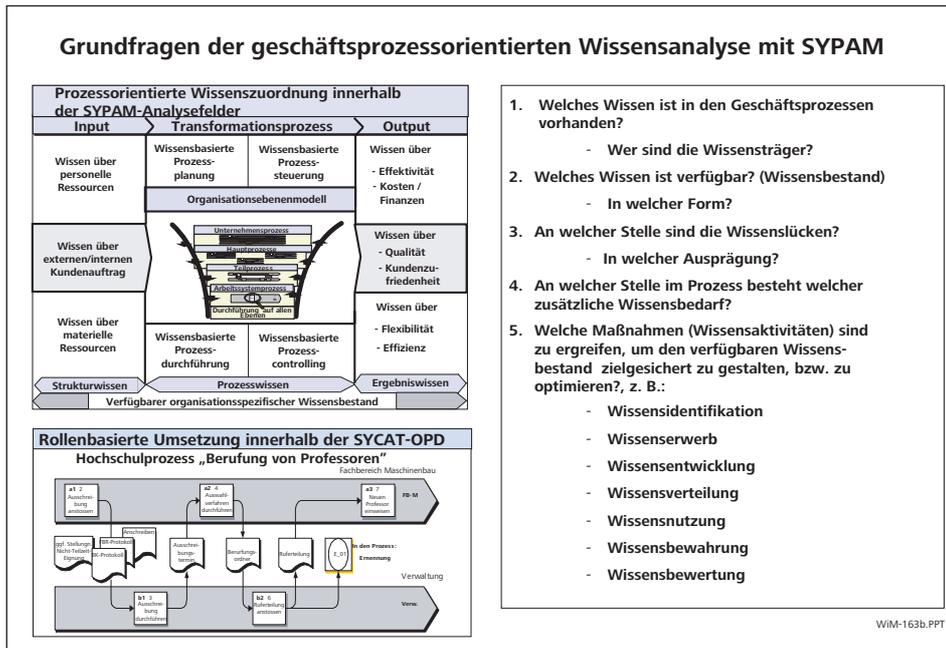


Abbildung 2 Grundfragen der hochschulorientierten Wissensanalyse mit SYPAM

wird durch eine systematische Wissensbestandanalyse (SYPAM) erfasst und sichtbar gemacht. Hierbei ermöglicht das in Abbildung 2 gezeigte wissensbasierte Organisationsebenenmodell eine durchgängige Betrachtung der Anforderungen, Ziele und Maßnahmen von der oberen strategischen Organisationsebene bis hin zur unteren operativen Arbeitssystemebene aus Struktur-, Mitarbeiter-, Prozess- und Erfolgssicht.

Bezugspunkt für die SYPAM Anwendung ist immer der mit dem SYCAT Process Designer abgebildete Geschäftsprozess in der charakteristischen Organisationsprozessdarstellung (OPD), heute weltweit als Swimlane bezeichnet. In der SYCAT OPD wird in der sachlogischen und zeitlichen Reihenfolge exakt festgelegt, wodurch ein Prozess ausgelöst wird, welche Transaktionen in welcher Reihenfolge auszuführen sind, welche Objekte, Daten, Dokumente, Ergebnisse erzeugt, bearbeitet, dokumentiert und weitergeleitet werden. Oder wer an welcher Stelle dieses Prozesses für welche Transaktionen und Aufgabenerledigung verantwortlich und ausführend ist. Innerhalb der in Abbildung 2 gezeigten SYPAM Analysefelder lässt sich das vorhandene bzw. benötigte Wissen nach unterschiedlichen Wissensarten und -inhalten systematisch

beschreiben. Die dabei beantworteten Wissensgrundfragen werden in Abbildung 2 ebenfalls genannt.

Das auf diese Weise innerhalb der Prozesse strukturierte, organisationale *Best Practice* Wissen wird anschließend über ein Hochschulwissensmanagementportal personalisiert zur Verfügung gestellt. Innerhalb dieses Portals sind die einleitend genannten Wissenskonzeptpunkte als einzelne Wissensboxen für personalisierte Recherchen nach einheitlichen Abfragekriterien hinterlegt. Durch rollenbasierte Zugriffsrechte können die Inhalte gleich zielgruppengerecht aufbereitet werden. Weiter steht ein geschützter Bereich für die Kommunikation beliebig zusammengestellter Gruppen registrierter Portalbenutzer bereit, um auf diese Weise eine umfassende Kollaborationsfunktion zu bieten.

Zusammenfassung

Die mit Unterstützung des erläuterten Wissensframework systematisch in zwölf Schritten aufgebaute organisationspezifische Hochschulwissensbasis steht in einer unlösbaren Wechselbeziehung

zu den Prozessen und stellt für die Hochschule einen herausragenden Wettbewerbsvorteil gegenüber den Mitbewerbern dar. Studienvoraussetzungen werden für alle aufgrund der wissensbasierten Produkt- und Dienstleistungserstellung wesentlich verbessert.

Ein weiterer Nutzen des kontextbezogenen Wissensspeicheraufbaus besteht innerhalb der Hochschulprozesse darin, dass das Erfahrungs- und Kompetenzwissen von allen Mitarbeitern strukturierter Form dokumentiert ist. Bei neuen Aufgabenstellungen können die Beteiligten auf dieses Erfahrungswissen direkt zugreifen und in Form von Deltaanalysen darauf konzentrieren, was aus *Best Practice* Sicht noch zu verbessern ist. Dadurch werden die Ausbildungs- bzw. Studienzeiten verkürzt, die Qualität der Studienergebnisse für die Studenten wesentlich gesteigert, da sie direkt an dem geschaffenen Wissenspool partizipiert.

Der hier durchgeführte prozessorientierte Wissensspeicheraufbau lässt sich für viele weitere Aufgabenstellungen in Hochschulen verwenden, beispielsweise Controllingmanagement, Qualitätsmanagement, Personalmanagement, Compliancemanagement, Dokumentenmanagement, Workflowmanagement, Arbeitsschutzmanagement, Umweltmanagement und weitere Managementsichten. ■

Literatur- und Internethinweis

- Binner, H.F.: Pragmatisches Wissensmanagement – Steigerung des intellektuellen Kapitals, 1. Auflage, Carl Hanser Verlag, München Wien. 2007. Copyright REFA Bundesverband e. V. Darmstadt. 896 Seiten (broschiert, Preis: 49,90 Euro). ISBN 978-3-446-41377-1.
- Binner, H.F.: Handbuch der prozessorientierten Arbeitsorganisation. 2. Auflage. Carl Hanser Verlag, München Wien 2005. Copyright REFA Bundesverband e. V. Darmstadt. 1035 Seiten (broschiert, Preis: 49,90 Euro). ISBN 3-446-40395-7.
- Binner, H.F.: Auf dem Weg zur Spitzenleistung – Management-Leitfaden für die EFQM-Modellumsetzung. 1. Auflage. Carl Hanser Verlag, München Wien 2005. Copyright REFA Bundesverband e. V. Darmstadt. 267 Seiten. ISBN 3-446-40481-3.

Die elektronische Anmeldung zu Prüfungen im Hochschulbereich



Prof. Dr. jur. Klaus Pohl
Beauftragter für Studien-
und Prüfungsordnungen
Westfälische
Hochschule Zwickau

1. Problemstellung

Die Anmeldung zu einer Prüfung ist rechtlich ein Antrag an die zuständige Prüfungsbehörde, gerichtet auf Zulassung zur Prüfung. Notwendig ist es aber, bei elektronischen Anmeldeverfahren den § 3 a VwVfG (bzw. entsprechende landesrechtliche VwVfG – Bestimmungen) zu berücksichtigen. Denn die Zulassung zu einer Prüfung ist Bestandteil eines Verwaltungsverfahrens, so dass sich automatisch eine Bindungswirkung hinsichtlich der meisten Verfahrensvorschriften des VwVfG ergibt. Die Ausnahmen vom Anwendungsbereich im Prüfungswesen (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 VwVfG) sind bei der Anmeldung zur Prüfung nicht relevant.

Nach § 10 VwVfG sind Verwaltungsverfahren einfach und zweckmäßig durchzuführen. Hierzu kann auch die elektronische Abwicklung der in einem Verwaltungsverfahren notwendigen Kommunikation gehören.¹⁾

Voraussetzung ist, dass die Behörde hierfür einen Zugang eröffnet, wenn elektronische Dokumente an sie übermittelt werden sollen (§ 3 a Abs. 1 VwVfG). Schon im öffentlichen Internetauftritt einer Behörde kann eine Zugangseröffnung gesehen werden.²⁾ Das Gleiche gilt, wenn die Behörde öffentlich ihre Email-Adresse bekannt gibt.³⁾ Sollte die Behörde dennoch keinen Zugang für elektronische Dokumente eröffnen wollen (z. B. weil sie keine elektronischen Dokumente annehmen will), muss sie dies nach außen deutlich machen, etwa auf ihrem Briefkopf.⁴⁾

Der Bürger wiederum, der keineswegs zur elektronischen Kommunikation verpflichtet ist,⁵⁾ muss ebenfalls einen Zugang eröffnen, will er elektronische Dokumente empfangen.⁶⁾ Es reicht bei Privatpersonen aber nicht, eine Email-Adresse anzugeben, sondern er muss die Zugangseröffnung ausdrücklich erklären.⁷⁾ Bei einer fortgesetzten elektronischen Kommunikation des Bürgers mit der Behörde kann eine konkludente Zugangseröffnung angenommen werden.⁸⁾ Bei Eröffnung eines Zugangs trifft beide die Pflicht zur regelmäßigen Postkontrolle.⁹⁾ Ist die Schriftform durch Gesetz, Verordnung oder Satzung vorgeschrieben,¹⁰⁾ z. B. für einen Antrag an eine Behörde, tritt das Erfordernis des § 3 a Abs. 2 VwVfG hinzu. Die Schriftform kann, soweit nicht durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist, durch die elektronische Form ersetzt werden (§ 3 a Abs. 2 Satz 1 VwVfG). Dann allerdings, und dies gilt für Bürger und Behörde,¹¹⁾ muss das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen werden (§ 3 a Abs. 2 Satz 2 VwVfG).¹²⁾ § 3 a Abs. 2 Satz 3 VwVfG legt dabei fest, dass die Signatur mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, unzulässig ist.¹³⁾ Sinn ist, die Identität des Absenders des Dokuments eindeutig festzustellen.¹⁴⁾

2. Die Verwendung elektronischer Anmeldeverfahren bei Prüfungen

Für das Anmeldeverfahren bei Prüfungen bedeutet dies, dass in der jeweiligen Prüfungsordnung geprüft werden muss,

Zunehmend werden elektronische Anmeldeverfahren zu Hochschulprüfungen eingeführt und dabei die anderen Anmeldeformen mehr und mehr verdrängt (insbesondere die Anmeldung durch handschriftliche Eintragung in eine Prüfungsliste oder die schriftliche Anmeldung). Der Autor untersucht die rechtliche Problematik.

wie die Anmeldeformalitäten geregelt sind. Ist Schriftform vorgeschrieben, dann kann eine elektronische Anmeldung, sofern sie nicht gesetzlich oder in der Prüfungsordnung ausdrücklich ausgeschlossen ist, nur mittels eines Zugangs (§ 3 a Abs. 1 VwVfG) und der Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehenen elektronischen Dokuments erfolgen. Dass es sich bei der elektronischen Anmeldung um ein elektronisches Dokument handelt, steht außer Frage.¹⁵⁾ Ein elektronisches Dokument ist jede nicht verkörperte Kommunikation,¹⁶⁾ und der Studierende bringt damit seinen Willen zum Ausdruck, sich zu der Prüfung anmelden zu wollen. Er stellt also einen Antrag auf Zulassung zu der in Frage stehenden Prüfung. Bei einer ohne diese Signatur erfolgten Anmeldung könnte der Studierende, der z. B. den Prüfungstermin schuldhaft versäumt, einwenden, er habe ja gar keinen wirksamen Antrag auf Zulassung zu der Prüfung gestellt.

Der schriftlichen Anmeldung zur Prüfung steht es nicht ohne weiteres gleich, wenn die Anmeldung durch Eintragung/Einschreibung in eine Liste erfolgt. In eine Liste eintragen kann man sich zwar auch schriftlich, aber unter dem Begriff „Eintragung in eine Liste“ bzw. „Einschreibung in eine Liste“ kann auch eine elektronisch geführte Liste gemeint sein. In diesem Fall ist es möglich, ein elektronisches Anmeldeverfahren einzuführen, ohne dass der § 3 a Abs. 2 VwVfG dem entgegenstehen würde. Denn es wird keine Schriftform durch die elektronische Form ersetzt. Und nur auf diesen Fall ist § 3 a Abs. 2 Satz 1 VwVfG anwendbar.¹⁷⁾ Dies gilt allerdings nicht, wenn ausdrücklich vorgeschrieben ist, dass die Eintragung/Einschreibung schriftlich zu erfolgen habe.

3. Bereithalten einer anderen Anmeldeform

Es könnte sein, dass einzelne Studenten nicht elektronisch kommunizieren können (z. B. wegen stationärem Krankenhausaufenthalt, Auslandsaufenthalt in einer Gegend, wo diese Möglichkeit nicht besteht, mangelnde PC-Kenntnisse und dergleichen). Niemand ist als Privatperson zur elektronischen Kommunikation verpflichtet¹⁸⁾ (als Unternehmer oder Freiberufler hingegen u. U. schon, z. B. im Steuerrecht oder Sozialversicherungsrecht, aber hier kann man sich Dritter bedienen, etwa eines Steuerberaters). Die Hochschule muss zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten für diese Fälle daher auch eine andere Eintragungsform bereithalten. ■

- 1) siehe Schmitz, in Stelkens/Bonk/Sachs, VwVfG, 7. Auflage 2008, § 3 a Rn. 2 ff. mit weiteren Nachweisen
- 2) Kopp/Ramsauer, VwVfG, 10. Auflage 2008, § 3 a Rn. 12
- 3) Kopp/Ramsauer, a.a.o.
- 4) Kopp/Ramsauer, a. a. o.

- 5) Er kann auch auf herkömmliche Weise mit der Behörde kommunizieren, Kopp, Ramsauer a. a. o. Rn. 7, Hk-VerwR/Kastner, § 3a VwVfG Rn. 7; zum Teil anderer Ansicht Schmitz, a. a. O. Rn. 10 und § 10 Rn. 13, der für besondere Bereiche, bei denen die Beteiligten im Regelfall über elektronische Kommunikationsmittel verfügen, die Anordnung für zulässig hält, dass der elektronische Zugang der Behörde benutzt wird (unter Hinweis auf Lohnsteuer-Anmeldungen und Umsatzsteuer-Voranmeldungen). Dem ist entgegenzuhalten, dass man Steueranmeldungen von einem Steuerberater erledigen lassen kann. Auch kann diese Auffassung dem Wortlaut des § 3 a VwVfG nicht entnommen werden.
- 6) Kopp/Ramsauer, a. a. o. Rn. 11
- 7) Kopp/Ramsauer a. a. o. Rn. 11
- 8) Hk-VerwR / Kastner, a. a. O. Rn 9; Kopp/Ramsauer, a.a.o. Rn. 11
- 9) Kopp/Ramsauer, a. a. o. Rn. 11 f.
- 10) Kopp/Ramsauer, a. a. o. Rn. 15
- 11) Kopp/Ramsauer, a. a. o. Rn. 18
- 12) Zur Funktionsweise Kopp/Ramsauer a. a. o. Rn. 17 ff. / Hk-VerwR / Kastner, a. a. o. Rn. 13
- 13) Dazu Hk-VerwR /Kastner, a. a. o. Rn. 15
- 14) Kopp/Ramsauer, a. a. o. Rn. 22
- 15) Elektronische Dokumente sind dabei Folgen elektronischer Impulse, die lesbar gemacht werden, eine Datenansammlung ohne Papierform, so Schmitz a. a. o. Rn.1
- 16) Hk-VerwR / Kastner, a. a. O. Rn. 8
- 17) Hk-VerwR / Kastner, a. a. O. Rn. 10 ff.
- 18) S. o. Fußnote 5)

AUTOREN GESUCHT!

3/2009

Hochschuldidaktik

4/2009

**Internationale Vergütung
der Hochschullehrer**

Schicken Sie uns Ihre Beiträge, Informationen und Meinungen!

Kontaktadresse:
Prof. Dr. Dorit Loos
d.loos@t-online.de

Redaktionsschluss für die Ausgabe 3/2009 ist der **4. Mai 2009**
Redaktionsschluss für die Ausgabe 4/2009 ist der **1. September 2009**

Kooperatives Promotionsverfahren: Absolventin der Hochschule Harz erreicht Doktorwürde mit „summa cum laude“

Susanne Maurenbrecher, Absolventin des berufsbegleitenden Aufbau-Studiengangs Betriebswirtschaft der Hochschule Harz, wurde mit ihrer Dissertation zum Thema „Bankenzusammenschlüsse im Fokus des Kernkompetenzansatzes: Bezugsrahmen, Fallstudienanalyse, Gestaltungsempfehlungen“ in einem kooperativen Promotionsverfahren erfolgreich an der Technischen Universität Chemnitz promoviert. Ihre Dissertation sowie die mündliche Prüfung erhielt die Bestnote „summa cum laude“. Betreut wurde die engagierte Wissenschaftlerin durch Prof. Dr. Uwe Götz, TU Chemnitz; Prof. Dr. Folker Roland, Prorektor für Studium, Lehre, Weiterbildung und Qualität der Hochschule Harz, war einer der Gutachter im Rahmen des Promotionsverfahrens. Ihre Dissertationsschrift beschäftigt sich mit den Motiven, die zu Fusionen von Sparkassen führen, und der Rolle, die das Management von Kernkompetenzen im Zusammenschlussprozess spielt. In der Analyse stellte Maurenbrecher vielfältige Empfehlungen für zukünftige Fusionsprozesse heraus.

„Der Weg von Dr. Susanne Maurenbrecher steht modellhaft für eine notwendige Veränderung im Hochschulwesen“, so Rektor Prof. Dr. Armin Willingmann (Hochschule Harz), zugleich Präsident der Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt. „Dabei geht es vor allem darum, eine größere Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten zu erreichen und die Zahl der kooperativen Promotionen deutlich zu erhöhen!“

Susanne Maurenbrecher studierte zunächst innerhalb eines dualen Studiengangs an der Leibniz-Akademie in Hannover. Im Rahmen dieses Studiums absolvierte sie ihre Ausbildung bei der Norddeutschen Landesbank (Nord-LB), wo sie auch anschließend tätig war. 2003 schloss sie dann als Diplom-Kauf-

frau den berufsbegleitenden Aufbau-Studiengang Betriebswirtschaft mit dem Prädikat „sehr gut“ an der Hochschule Harz ab

Andreas Schneider

Herausforderungen an den Maschinenbau-Ingenieur

„Maschinenbau an deutschen Fachhochschulen. Studierfähigkeit, Studierbarkeit, Berufsfähigkeit“ lautete der Titel einer zweitägigen Fachtagung des Fachbereichstags Maschinenbau an deutschen Fachhochschulen. Die Tagung fand auf Einladung von TFH-Vizepräsident Professor Dr. Stefan Vöth vom Wissenschaftsbereich Maschinen- und Verfahrenstechnik vom 6. bis 7.11.2008 an der Technischen Fachhochschule (TFH) Georg Agricola zu Bochum statt. Vertreter von rund 80 deutschen Fachhochschulen, die Maschinenbaustudiengänge anbieten, diskutierten über die Anforderungen an die Ingenieurausbildung der Fachhochschulen.

Mit dem aktuellen Tagungsthema wende man sich nach der intensiven Beschäftigung mit der Einführung des Bachelor-Master-Systems wieder verstärkt den eigenen Kernaufgaben zu, führte Professor Dr. Gerhard Hörber, Vorsitzender des Fachbereichstags und Leiter der Fachtagung, in seiner Begrüßungsansprache aus: Die Bedeutung der Inhalte und deren Präsentation hob auch TFH-Vizepräsident Professor Dr. Stefan Vöth hervor. „Eine geeignete Qualität und Quantität des Maschinenbaustudiums in Theorie und Praxis ist die Grundlage für den Innovationsstandort Deutschland. Lediglich auf dieser Basis wird der Maschinen- und Anlagenbau seinen heutigen Erfolg in die Zukunft tragen können.“

Professor Dr. Andreas Geiger, Rektor der Hochschule Magdeburg-Stendal und Sprecher der Fachhochschulen in der Hochschulrektorenkonferenz, stellte in seinem Übersichtsreferat eine Standortbestimmung der Fachhochschulen

innerhalb der Hochschullandschaft dar, insbesondere gegenüber den Universitäten. Er plädierte für mehr Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Hochschultypen: Die Fachhochschulen könnten ihre besonderen Stärken dabei auch ausspielen, um neue Zielgruppen für ein Hochschulstudium zu erschließen, z. B. bei der Weiterqualifizierung von Fachkräften ohne Abitur.

Carola Feller, bildungspolitische Referentin im Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) beschrieb in ihrem Vortrag die Anforderungen, die aus Sicht der Wirtschaft an die Berufsbefähigung der Maschinenbauabsolventen gestellt würden. Insbesondere die gestiegene Komplexität der vielfältigen Aufgaben sowie der permanente Druck zur Veränderung stellten für die heutigen Maschinenbauingenieure neue Herausforderungen dar. Der VDMA setze in dieser Hinsicht große Hoffnungen auf das anwendungsorientierte Maschinenbaustudium an Fachhochschulen. Diese böten beste Voraussetzungen, um ihre Absolventen auf die wachsenden Anforderungen der beruflichen Praxis vorzubereiten.

Wie man „Berufsbefähigung“ an einer Hochschule lehrt, beleuchteten die weiteren Vorträge der Fachtagung aus unterschiedlicher Perspektive: Best practice Beispiele aus den Maschinenbau-Fachbereichen unterschiedlicher Hochschulen wurden dabei ebenso vorgestellt (Dr. Heublein, HIS GmbH) wie hochschuldidaktische Konzepte und Methoden oder empirische Befunde zum Studienerfolg der letzten Absolventenjahrgänge (Prof. Brinker, Prof. Willems, hdw).

Die intensiven Diskussionen der zweitägigen Fachtagung zeigten, dass das Thema Berufsfähigkeit für die Vertreter des Fachhochschul-Maschinenbaus eine echte Herzensangelegenheit ist. Damit leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Kompensation des aktuellen Ingenieurmangels.

TFH Agricola

HRK-Analyse der Studierendenzahlen: Hochschulpakt bleibt Herausforderung, keine Abschreckung durch Studienbeiträge

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat die kürzlich veröffentlichten Zahlen über Studierende und Studienanfänger weiter analysiert. Die Zahlen geben erste Aufschlüsse über die Umsetzung des Hochschulpakts und die Auswirkungen von Studienbeiträgen“, erläuterte HRK-Präsidentin Prof. Dr. Margret Wintermantel.

Der Hochschulpakt zeigt zwar Erfolge, doch die Zielzahlen, wie sie von Ländern und Bund vereinbart wurden, werden insgesamt noch nicht erreicht.

In den ostdeutschen Hochschulen und den Stadtstaaten ist die Zahl der Studienanfänger zum zweiten Mal in Folge gestiegen. Von den westdeutschen Flächenländern haben einige die Sollzahlen erreicht, einige bleiben allerdings noch deutlich unter den Vorgaben des Hochschulpakts. Die einzelnen Länder haben sich unterschiedlich engagiert und damit den Hochschulen auch verschiedene Möglichkeiten für die Gestaltung der neu zu schaffenden Studienplätze gegeben.

Es bleibe noch viel zu tun. Die finanzielle Ausstattung des Hochschulpakts II müsse von vornherein einen angemessenen Kostenansatz pro Studierenden zugrunde legen. Insgesamt müsse ein jährlicher Mehrbedarf der Hochschulen von durchschnittlich drei Milliarden Euro abgedeckt werden, sagte die HRK-Präsidentin.

„Aus den Zahlen lässt sich nicht ableiten, dass das Studierverhalten oder die Studienortwahl mit den Studienbeiträgen zusammenhängen“, erklärte Wintermantel. Von den sechs Ländern mit Studienbeiträgen verzeichnen nur zwei Länder (Bayern und Niedersachsen) unterdurchschnittliche Zuwächse bei

den Studienanfängern. Bei den zehn Ländern, die keine Studienbeiträge erheben, erzielen nur Brandenburg und Hessen überdurchschnittliche Steigerungen.

Wintermantel verwies auf den überproportionalen Anteil der Fachhochschulen an dem Aufwuchs: „Das ist ein positiver Trend; ein höherer Anteil von Studierenden in den besonders stark anwendungsbezogenen Studiengängen ist seit langem angestrebt.“

Claire Friedrichs

Jahrbuch zum Hochschulrecht in Österreich

Zum ersten Mal erscheint ein Jahrbuch zum Hochschulrecht in Österreich, das in Zukunft jährlich erscheinen soll. Herausgeber sind die Hochschulexperten Werner Hauser und Mario Kostal, die bereits durch zahlreiche Publikationen bekannt sind. Insbesondere der Kommentar von Hauser zum Fachhochschul-Studiengesetz (5. Aufl. 2009) zeigt nützliche Ausführungen auch für Deutschland, z. B. zur Fachhochschulreife (§ 4 Nr. 19) und zum Recht auf Bildung nach der EMRK (§ 4 Nr. 17).

Das Jahrbuch wird in die sechs Kapitel Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Forschungsförderung und Studierendenvertretung aufgeteilt. Diese Kapitel werden wiederum untergliedert in Rechtsquellen (einschließlich amtlicher Begründungen der Gesetzentwürfe), Literatur, Judikatur, Fachbeiträge zu ausgewählten Sonderfragen und statistische Hinweise.

Das Buch bietet wertvolle Dokumentationshinweise; aber leider zeigen sich dabei unerwartete Lücken. So ist z. B. die als Vorbild für Österreich in zFhr 2003, 79 – 81 veröffentlichte Abhandlung „Das Studentenschaftsrecht des Landes Brandenburg als Modell für andere Länder“ nicht einmal erwähnt, obwohl dort auch auf Rechtsfragen zum Hochschulrecht von Österreich einge-

gangen wird, insbesondere zur Verpflichtung der Abhaltung freier und geheimer Wahlen zur Hochschüler-schaft gemäß Art.3 Zusatzprotokoll I – EMRK aufgrund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes in Wien aus dem Jahre 1985. Auch auf das Recht zu einem Studium im Ausland – und zwar nicht nur in einem EU-Staat – aufgrund von Art.18 StGG (dazu Deumeland, Wissenschaftsmanagement 1999, 53) wäre aufmerksam zu machen. Für den Leser im deutschen Rechtskreis ist die Tatsache von erheblicher Bedeutung, dass nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes die Satzungen der Hochschulen niemals im Wege der Aufsicht aufgehoben werden dürfen (Faffelberger / Huber, Seite 81).

Sehr wertvoll ist der Hinweis auf eine Abhandlung von Werner Hauser (Seite 45) zu den Problemen bei der Wahl der Hochschulleitung in Österreich. Denn auch in Deutschland treten dabei erhebliche Probleme auf, wenn der bisherige Amtsinhaber keine Mittel scheut, um im Amt zu bleiben. So hat die Technische Universität Braunschweig weithin einen üblen Ruf, weil einmal die Wahl zum Präsidenten der Universität manipuliert werden sollte, was erst nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Braunschweig (RiA 1987, 237) vom Konzil verhindert wurde (vgl. Deumeland, Pravo – teorija i praksa 1991,127).

Wünschenswert ist, dass das Jahrbuch lückenlos und regelmäßig erscheint und auch Publikationen aus dem Ausland beachtet werden, sofern sie direkt oder indirekt das Hochschulrecht Österreichs ansprechen.

Werner Hauser / Mario Kostal: Jahrbuch Hochschulrecht 08, Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien / Graz 2008, 468 Seiten. Preis 48,80 Euro.

Klaus Dieter Deumeland



Bayern

Bayerisches Absolventenpanel 2007/08 vorgelegt

Das bayerische Absolventenpanel (BAP) ist eine landesweite Studie, in der seit 2005 AbsolventInnen aller bayerischen Universitäten und staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu ihrem beruflichen Werdegang, den Studienbedingungen und den im Studium erworbenen Kompetenzen befragt werden. Durchgeführt wird diese Befragung vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) in Zusammenarbeit mit den Hochschulen.

„Dass die Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen an bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu fast 100 Prozent ihr Studium und die Hochschule, an der sie studiert haben, weiterempfehlen würden, ist ein großartiges Ergebnis“, kommentiert Prof. Dr. Gunter Schweiger, der Vorsitzende von Hochschule Bayern e.V., die aktuellen Ergebnisse knapp und treffend. Das Fazit der bayernweiten und repräsentativen Studie könnte erfreulicher nicht sein. Die durchweg positiven Ergebnisse der Untersuchung stehen in hartem Kontrast zur kritischen Diskussion um den Bachelor.

Willkommene Bilanz auch zur Beschäftigungsfähigkeit: Über 80 Prozent der Bachelorabsolventen von Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind erwerbstätig und eine deutliche Mehrheit bewertet ihren Status und ihre Aufgaben als für Berufseinsteiger „angemessen“.

Über ein Drittel der Absolventen fand den ersten Weg in den Beruf durch Kontakte während des Studiums. Das

beweist erneut, dass die Fachhochschulen – heute Hochschulen für angewandte Wissenschaften – mit ihrer klaren Praxisorientierung in Lehre und Forschung einen erfolgreichen Weg in der Implementierung des Bologna-Prozess beschreiten.

Etwa 6 Prozent der Absolventen haben eine Tätigkeit im Ausland angenommen: „Auch dies bestätigen die vorliegenden Ergebnisse des Panels zum Thema der internationalen Mobilität während des Studiums“, bekräftigt Schweiger. „Die befragten Bachelorabsolventen haben häufiger als ihre Diplom-Kommilitonen bereits während des Studiums Auslandsaufenthalte absolviert.“

Die überwiegende Zahl der nicht berufstätigen Absolventen hat ein Masterstudium aufgenommen.

Die ehemaligen Studierenden haben im Durchschnitt ihre Regelstudienzeit von 7 Semestern um ein halbes Semester überschritten. Relativ gesehen ist das ebenfalls ein deutlicher Fortschritt im Vergleich zur Situation in den Diplomstudiengängen. „Sicherlich besteht hier ein allerdings auch weiter andauerndes Verbesserungspotenzial“, stellt Schweiger fest, „wir fühlen uns aber durch die Studie in einer Phase der kritischen Diskussion zum Bachelor mehr als bestätigt, vor allem hinsichtlich des Übergangs der Absolventen in den Beruf, ihrer rückblickenden Bewertung des Studiums, des erworbenen Kompetenzniveaus und der Hochschulbindung der Absolventen.“

Anita Maile



Nordrhein-Westfalen

Neugründung der Fachhochschule Nördlicher Niederrhein

Mit der Gründung der FH „Nördlicher Niederrhein“ mit 2.500 Studienplätzen an den Standorten Kleve und Kamp-Lintfort wird die Hochschullandschaft am Niederrhein ausgebaut. Die bestehende Hochschule Niederrhein hatte sich in einem Landeswettbewerb zum Ausbau der Fachhochschulen um 1.000 zusätzliche Studienplätze vor allem für die Kooperative Ingenieurausbildung beworben. Sie bedauert zwar, dass der Ausbau nicht an den Standorten Krefeld und Mönchengladbach erfolgt, ist aber bereit, ihre Erfahrungen und Kompetenzen einzubringen, damit die neue Fachhochschule wie geplant schon zum Wintersemester 2010/11 den Studienbetrieb aufnehmen kann. Schon im Vorfeld wurden mit den Akteuren Gespräche über Kooperation und Unterstützung geführt, die jetzt fortgeführt werden. Ziel ist es dabei, doppelte Studienangebote zu vermeiden und die vorhandene Infrastruktur zu nutzen.

Für die Entscheidung, in Kamp-Lintfort eine Fachhochschule zu gründen, sprechen nach Ansicht der Jury vor allem geographische Gründe. Für Studierende des nördlichen Niederrheins liege Krefeld/Mönchengladbach und Bocholt (Abteilung der FH Gelsenkirchen) zu weit weg. Das Angebot der Hochschule Niederrhein, Aufbau und Umsetzung dualer Studiengänge zu unterstützen, sollte wegen der „langjährigen und reichhaltigen Erfahrung unbedingt genutzt werden“, so die Jury. Die Jury unterstreicht, dass die Hochschule Niederrhein eine hervorragende Leistung in Forschung, Lehre und Transfer aufweist. Der Antrag der Hochschule Niederrhein, so die Jury, habe vor dem Hintergrund regionaler Ausgewogenheit nicht berücksichtigt werden können.

Rudolf Haupt



Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland

ZFH: Deutschlands größter Anbieter von Fernstudiengängen an Fachhochschulen

Die 1995 gegründete Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH) mit Sitz in Koblenz ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Länder Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland. Die ZFH fördert die Entwicklung und Durchführung von Fernstudien in diesen Bundesländern und arbeitet dazu mit 13 Fachhochschulen im ZFH-Fernstudienverbund zusammen. Basis des länderübergreifenden Verbundes bildet ein im Jahr 1998 ratifizierter Staatsvertrag.

Das vielfältige Fernstudienrepertoire umfasst nach den neuesten Beschlüssen der ZFH-Gremien aktuell 20 Fernstudienangebote, darunter 17 Fernstudiengänge mit staatlichem oder international anerkanntem Abschluss. Die Abschlüsse reichen von Hochschulzertifikaten über Diplomabschlüsse bis hin zu Bachelor- und Master-Titeln.

Angesichts des rasant wachsenden Spektrums an Fernstudiengängen hat sich die ZFH inzwischen zum größten Anbieter von Fernstudiengängen an Fachhochschulen mit akademischem Abschluss in Deutschland entwickelt: Die Bildungsministerien der im ZFH-Fernstudienverbund beteiligten Bundesländer begrüßen die konsequente Ausweitung des Fernstudienrepertoires. Diese Entwicklung schafft die Rahmenbedingungen, um immer mehr Menschen eine akademische Ausbildung zu ermöglichen. Gerade Menschen, die bereits im Beruf stehen, erhalten auf diese Weise bessere Chancen zur Nach- und Höherqualifizierung. Angesichts

der zunehmenden Bedeutung beruflicher Qualifizierung leistet der ZFH-Fernstudienverbund mit seinem erweiterten Angebotsspektrum in den beteiligten Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland einen entscheidenden Beitrag zur berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildung.

Neben verschiedenen Master of Science-Abschlüssen, etwa in Elektrotechnik, Logistik oder Facility Management, steht für Studieninteressierte der Fachrichtung Informatik ab Sommersemester 09 erstmals auch der Master of Computer Science als akkreditierter Fernstudiengang zur Wahl. Eine besondere Vielfalt besteht inzwischen vor allem im Bereich der akkreditierten MBA-Abschlüsse: Allein sechs verschiedene MBA-Fernstudiengänge an vier Hochschulstandorten hat die ZFH im Repertoire. Viele der Fernstudiengänge können bei Bedarf auch in Form von Einzelmodulen belegt und mit einem Hochschulzertifikat abgeschlossen werden. Wer später dann doch ein Gesamtstudium absolvieren möchte, und das ist die Mehrzahl der Studierenden, kann sich die Studienleistungen anrechnen lassen und die Studiendauer somit verkürzen.

Margot Klinkner



Sachsen

Pack dein Studium. Am besten in Sachsen

Die Werbetour des Sächsischen Wissenschaftsministeriums führt in diesem Jahr nach Nordrhein-Westfalen. Erste Station war die bundesweit größte Abiturienten-Messe in Köln am 13. und 14. Februar 2009. Der Truck, der an einen riesigen Umzugskarton erinnert, lädt dazu ein, sich über die Vorteile eines Studiums in Sachsen zu informieren. Bereits im vergangenen Herbst lieferte der Tourwagen in bayerischen Städten Schülern gute Argumente, um sich für den sächsischen Hochschulstandort zu entscheiden.

Die Besucher der Messe „EINSTIEG Abi“ haben zwei Tage lang die Gelegenheit, den Hochschulstandort Sachsen kennen zu lernen. Studierende und Studienberater beantworten Schülern, Eltern oder Lehrern Fragen rund um ein Studium in dem Bundesland. Laut einer aktuellen Erstsemesterbefragung des Sächsischen Wissenschaftsministeriums gehören Studiengebührenfreiheit, praxisnahe Studiengänge, überschaubare Hochschulgrößen und eine gute Betreuungs-



Foto: SMWK

situation zu den wichtigsten Argumenten, um Studienanfänger von einem Studium in Städten wie Dresden, Leipzig oder Chemnitz zu überzeugen. Ausschlaggebend für die Wahl ihres Studienortes war für viele Erstsemester zudem, dass in Sachsen günstige Mieten das Studentenleben erschwinglich machen.

Hintergrund von „Pack dein Studium. Am besten in Sachsen.“ ist der „Hochschulpakt 2020“, 2007 ins Leben gerufen von den Wissenschaftsministern aus Bund und Ländern: Halten die neuen Bundesländer die Zahl ihrer Studienanfänger mindestens auf dem Stand von 2005 (Sachsen: 19.940), fließen bis 2020 jährlich 15 Prozent der Bundesmittel in den Ausbau der ostdeutschen Hochschulen. 27 Millionen Euro an Bundesmitteln bis 2010 winken dem Freistaat und seinen Hochschulen, die bislang diese Hürde nehmen. Denn seit Studenten in vielen Bundesländern mit Studiengebühren rechnen müssen, starten viele Erstsemester in Dresden, Leipzig, Chemnitz oder in einer der anderen sächsischen Hochschulstädte. 2008 waren es rund 20.400 Studienanfänger, 2006 noch 18.600.

Kletterparadies Sächsische Schweiz, Leipziger Buchmesse oder Dresdner Semperoper – auch die zahlreichen kulturellen Angebote, eine lebendige, studentisch geprägte Szene und vielfältige Freizeitmöglichkeiten wecken die Lust auf ein Studium in Sachsen. Ein wichtiges Plus sind die Lebenshaltungskosten, die um fast ein Drittel niedriger sind als im Westen.

Eileen Mägel

Leserbrief zu
Meinungsäußerung zu
Lehrenden im Internet
DNH 5/08 S. 26 -27

Mobbing durch mein Prof

Kurz eine Reaktion auf den interessanten und wichtigen Beitrag von Erik Günther. Ich glaube, wir haben immer noch keine rechte Antwort auf meinprof.de gefunden. Dazu ein Beispiel. Mich persönlich stört die „Bewertung“ (Benotung etc.) an sich nicht. Mich stören die Klartextbeschimpfungen, die sich hier verbergen. Sie sind zum Teil fürchterlich.

Über einen meiner Kollegen steht dort zum Beispiel geschrieben: „XY ist ein absolut inkompetenter, langweiliger Professor“. Ich habe diesen Kollegen daraufhin angesprochen, weil ich dachte, solche Dinge könne man ja löschen lassen („Schmähhkritik“). Doch die Realität ist, wie ich erlebte und gut nachvollziehen kann: Niemand hat doch dazu Lust, auch dieser Kollege nicht. So bleiben die Beschimpfungen dort stehen. Man versucht es zu ignorieren. Vielleicht kann man dieses Phänomen einmal so thematisieren: Dieses Unternehmen verdient mit Mobbing Geld.

*Prof. Dr. Eckard Helmers
Umweltcampus Birkenfeld der FH Trier
– University of Applied Sciences –
Postfach 13 80
D-55761 Birkenfeld*

Herausgeber: Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung – e.V. (*h/b*)
Verlag: *h/b*, Postfach 2014 48, 53144 Bonn
Telefon 0228 352271, Fax 0228 354512
E-Mail: h/b@h/b.de
Internet: www.h/b.de

Chefredakteurin: Prof. Dr. Dorit Loos
Buchenländer Str. 60, 70569 Stuttgart,
Telefon 0711 682508
Fax 0711 6770596
E-Mail: d.loos@t-online.de

Redaktion: Dr. Hubert Mücke
Titelbildentwurf: Prof. Wolfgang Lüftner

Herstellung und Versand:
Wienands PrintMedien GmbH,
Linzer Straße 140, 53604 Bad Honnef

Erscheinung: zweimonatlich

Jahresabonnements für Nichtmitglieder
45,50 Euro (Inland), inkl. Versand
60,84 Euro (Ausland), zzgl. Versand
Probeabonnement auf Anfrage

Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

Anzeigenverwaltung:

Dr. Hubert Mücke
Telefon 0228 352271, Fax 0228 354512
E-Mail: h/b@h/b.de

Verbands offiziell ist die Rubrik „*h/b*-aktuell“. Alle mit Namen des Autors/der Autorin versehenen Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Auffassung des *h/b* sowie der Mitgliedsverbände.

Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen

Technik | Informatik | Naturwissenschaften

Hydraulik für Bauingenieure – Grundlagen und Anwendungen
R. Freimann (HS München)
Hanser Verlag 2008

Verfahrenstechnik und Baubetrieb im Grund- und Spezialtiefbau
G. Maybaum (HAWK, Holzminden),
R. Vahland (HAWK, Holzminden),
P. Mieth, W. Oltmanns
Vieweg + Teubner 2009

Mechanische Grundoperationen und ihre Gesetzmäßigkeiten
W. Müller (FH Düsseldorf)
Oldenbourg Wissenschaftsverlag 2008

Nachhaltige Energiesysteme – Grundlagen, Systemtechnik und Anwendungsbeispiele aus der Praxis
H. Watter (HAW Hamburg)
Vieweg + Teubner-Verlag 2009

Betriebswirtschaft | Wirtschaft

Wirtschaftsmathematik – Übungsbuch
H. Akkerboom (FH Niederrhein),
H. Peters (FH Düsseldorf)
Kohlhammer Verlag 2008

Entscheiden – Führen – Handeln im globalen Wettbewerb
T. Bartscher (HS Deggendorf),
J. Nagengast
Ein Kompendium des aktuellen Management Know-hows
Verlag Books on Demand 2008

Handbuch International Business Strategie – Praxis – Fallbeispiele
S. Czech-Winkelmann (FH Wiesbaden),
A. Kopsch (HS Darmstadt)
Erich Schmidt Verlag 2008

Internationale Projektfinanzierung: Konzeption und Prüfung
C. Decker (HAW Hamburg)
Verlag Books on Demand 2008

Volkswirtschaftslehre, Grundlagen
5. überarbeitete Auflage
W. Frank (HS Coburg)
Verlag Wissenschaft & Praxis 2008

Praxisorientiertes Qualitätsmanagement für Non-Profit-Organisationen
E. Leicht-Eckardt (FH Osnabrück),
Anne von Laufenberg-Beermann,
Petra Wehmeier
Verlag Neuer Merkur 2008

Plümecke – Preisermittlung für Bauarbeiten
D. Noosten (Hochschule OWL),
M. Kattenbusch et al
26. überarbeitete Auflage
Rudolf Müller Verlag 2008

Plümecke – Preisermittlung im Holzbau
H. Grau, D. Noosten (Hochschule OWL)
et al, Bruderverlag 2009

Neuromarketing: Grundlagen – Erkenntnisse – Anwendungen
G. Raab (FH Ludwigshafen),
O. Gernsheimer (BASF SE),
M. Schindler (BASF SE)
Gabler Verlag 2009

Customer Relationship Management: A Global Perspective
G. Raab (FH Ludwigshafen), R. Ajami
(Wright State University Ohio), V. Gargya
(University of North Carolina),
J. Goddard (Wachovia Corporation)
Gower Publishing 2008

Der kontinuierliche Verbesserungsprozess (KVP)
3. überarbeitete und erweiterte Auflage
Arbeitshefte Führungspsychologie,
Herausgegeben von E. Crisand und
G. Raab (FH Ludwigshafen)
Verlag Recht und Wirtschaft 2008

Konflikttraining: Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen
9. überarbeitete und erweiterte Auflage
Arbeitshefte Führungspsychologie,
Herausgegeben von E. Crisand und
G. Raab (FH Ludwigshafen)
Verlag Recht und Wirtschaft 2008

Das Interne Rechnungswesen im Industrieunternehmen
Band 1: Istkostenrechnung – mit über
430 Aufgaben und Lösungen
5. aktualisierte Auflage
G.A. Scheld (FH Jena)
Fachbibliothek Verlag Büren 2008

Kostenrechnung und operatives Controlling
Betriebswirtschaftliche Grundlagen
und Anwendung mit SAP ERP
N. Varnholt (FH Worms), U. Lebefromm
(SAP), P. Hoberg (FH Worms)
Oldenbourg Verlag 2008

Recht | Soziologie | Kultur

Unschärfes Recht. Überlegungen zur Relativierung des Rechts in der digitalisierten Welt
V. Boehme-Neßler (FHTW Berlin)
Verlag Duncker & Humblot 2008

Kinder psychisch kranker Eltern – ein Interview. DVD
M. Borg-Laufs (HS Niederrhein)
Dgvt-Verlag

Reflexion als Schlüsselkategorie professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit
J. Ebert (HAWK Hildesheim)
Olms-Verlag 2008

Supervision in Bewegung. Ansichten – Aussichten
L. Krapohl, M. Nemann, J. Baur,
P. Berker (KathHS NRW-Abt. Aachen)
Budrich Verlag 2008

Verhaltenstherapeutische Fallberichte für die Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten / zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
R. Merod, H. Liebeck, M. Borg-Laufs
(HS Niederrhein)
Dgvt-Verlag 2008

Sonstiges

Der Neue
K. Hansen (HS Niederrhein)
Verlag Palabros de Cologne 2008

Technik und Kultur
Wildauer Schriftenreihe Interkulturelle
Kommunikation, Band 6
O. Rösch (TFH Wildau)
Verlag News & Media 2008

Neuberufene

Baden-Württemberg

Prof. Dr.-Ing. Dietmar **Imbsweiler**, Technische Mechanik und Höhere Festigkeitslehre, HS Ulm



Prof. Dr.-Ing. Maurice **Kettner**, Fahrzeugtechnik und Maschinenelemente, HS Karlsruhe

Prof. Dr.-Ing. Reiner **Kristen**, Elektronik und Informatik, HS Karlsruhe

Prof. Dr. Andreas Kurt **Pattar**, Sozialrecht, Allg. Verwaltungsrecht, Familienrecht, HS Kehl

Prof. Dr. Sabine **Weygand**, Technische Mechanik, HS Karlsruhe

Bayern

Prof. Dr. Otto **Appel**, Kunststofftechnik, Spanlose Fertigung, Werkstofftechnik, HS Regensburg



Prof. Dr. phil. Stefan **Borrmann**, Sozialarbeitswissenschaft, FH Landshut

Prof. Markus **Emde**, Entwerfen; Baukonstruktion, HS Regensburg

Prof. Dr. Jörg **Kleiber**, Biochemie und Gentechnik, FH Weihenstephan

Berlin

Prof. Dr. Roland **Wagner**, Geoinformation, Beuth Hochschule für Technik Berlin



Brandenburg

Prof. Dr.-Ing. Frank **Gillert**, Ingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen, TFH Wildau



Bremen

Prof. Dr. Silke **Bothfeld**, Politikmanagement, HS Bremen



Hessen

Prof. Dipl.-Des. Lothar **Bertrams**, Fotografie, FH Wiesbaden



Prof. Dr.phil.habil.Regina-Maria **Dackweiler**, Gesellschaftliche und politische Bedingungen Sozialer Arbeit, FH Wiesbaden

Prof. Dr. Walid **Hafezi**, Methoden in der Sozialen Arbeit, FH Wiesbaden

Prof. Dr. Corinna **Rohn**, Baugeschichte und Denkmalpflege, FH Wiesbaden

Mecklenburg-Vorpommern

Prof. Anton **Hahne**, Verhaltenswissenschaften, HS Wismar



Niedersachsen

Prof. Dr. Thomas **Clemen**, Ingenieurwissenschaften, Angewandte Informatik, FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven



Prof. Dr.-Ing. Winfried **Gehrke**, Mikrorechner- und digitale Systeme, FH Osnabrück

Prof. Dr. Dominik **Halstrup**, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Strategisches Management, FH Osnabrück

Prof. Dr. Johannes **Hirata**, Volkswirtschaftslehre, insbes. Internationale Wirtschaft, FH Osnabrück

Prof. Dr.-Ing. **Kreßmann**, Technische Physik und Messtechnik, FH Osnabrück

Prof. Dr. Heike **Langguth**, Controlling, Rechnungswesen, Corporate Finance, FH Hannover

Prof. Dr. Antonio **Miras**, Wirtschaftsrecht, insbes. Gesellschaftsrecht, FH Osnabrück

Prof. Dr.-Ing. Matthias **Reckzügel**, Innovative Energiesysteme, FH Osnabrück

Prof. Dr. Kirsten **Schröder**, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Entrepreneurship und Unternehmensführung, FH Osnabrück

Prof. Dr. Michael **Nusser**, Volkswirtschaftslehre, FH Hannover

Prof. Dr.-Ing. Alexander **Schmehmann**, Finite Elemente Methode und Technische Mechanik, FH Osnabrück

Prof. Dr.-Ing. Andreas **Schmidt**, Wirtschaftsinformatik, FH Osnabrück

Prof. Dr. Karin **Schnitker**, Unternehmensführung im Agrarbereich, FH Osnabrück

Prof. Dr.-Ing. Stefan **Taeger**, Geoinformatik und Vermessung, FH Osnabrück

Prof. Dr. Gerd **Teröde**, elektronische Antriebstechnik, FH Osnabrück

Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Sabine **Ader**, Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit, Kath. FH NW



Prof. Dr. Jochen **Dickel**, Medienkonzeption, Mediendesign, FHM Bielefeld

Prof. Dr. Uwe **Schmitz**, Wirtschaftsinformatik, FH Dortmund

Prof. Eva Christina **Stuckstätte**, Sozialwesen, Kath. FH NW

Prof. Dr. Ilse Silvia **Zaharia**, BWL, insbes. Internationales Sales Management, HS Niederrhein

Rheinland-Pfalz

Prof. Monika **Aichele**, Zeichen und Illustration, FH Mainz



Prof. Dipl.-Ing. Kurt **Dorn**, Planungs- und Baumanagement und Baurecht, FH Trier

Prof. Hanno **Kämpf**, Wirtschaftsrecht, FH Mainz

Prof. Dipl.-Ing. Frank **Kasprusch**, Konstruieren, FH Trier

Prof. Dr.-Ing. Michael **Maas**, Tagsysteme, Konstruieren und Material, FH Trier

Prof. Dr. Heike **Raddatz**, Chemie/Lebensmittelchemie, FH Trier

Prof. Dr. rer. pol. Hannes **Spengler**, Quantitative Methoden und Allgemeine Volkswirtschaftslehre, FH Mainz

Schleswig-Holstein

Prof. Dr.-Ing. Sabah **Badri-Höher**, Digitale Signalverarbeitung, FH Kiel



Prof. Dr. Henrik **Botterweck**, bildgebende Verfahren in der Medizintechnik, FH Lübeck

Prof. Dr. Desirée **Ladwig**, Personalwirtschaft und internationales Management, FH Lübeck